

Gemeinde Gärtringen

Landkreis Böblingen

**Haushaltssatzung
und Haushaltsplan**

für das Haushaltsjahr

2016

Inhaltsübersicht

Haushaltssatzung	5
Erläuterungen zum Haushaltsplan	7
Statistische Angaben	
- Entwicklung der Einwohnerzahlen	34
- Entwicklung der Schülerzahlen	35
- Übersicht über Steuern, Gebühren, Beiträge	36
- Übersicht über Kredite und Zuführungsrate	39
- Übersicht über Deckungsringe	40
Gesamtplan	41
Haushaltsquerschnitt	47
Gruppierungsübersicht	51
Finanzierungsübersicht	62
Verwaltungshaushalt	63
Vermögenshaushalt	121

Anlagen zum HHPL 2016:	SEITEN A
1 Stellenplan	A 3
2 Sammelnachweis für Personalausgaben	A 9
3 Sammelnachweis über die Bewirtschaftungskosten für Gebäude	A 11
4 Sammelnachweis der Geschäftsausgaben	A 13
5 Sammelnachweis der Bau- und Unterhaltungsarbeiten im Tiefbau	A 15
6 Sammelnachweis der Bau- und Unterhaltungsarbeiten im Hochbau	A 19
7 Übersicht über Beitragsleistungen und Verrechnungsentgelte für Raumbeteiligungen an Verbände, Vereine und Schulen	A 27
8 Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden	A 33
9 Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen	A 35
10 Übersicht über Verpflichtungsermächtigungen	A 36
11 Finanzausgleich	A 37
12 Anlagenachweis	A 41
13 Übersicht über Verwaltungskostenbeiträge und Bauhofleistungen	A 43
14 Übersicht über die Haushalts- und Finanzlage	A 47
15 Wirtschaftsplan des Wasserwerks	A 53
16 Finanzplan für den Planungszeitraum 2014 – 2018	A 63

HAUSHALTSSATZUNG

der Gemeinde Gärtringen
für das Haushaltsjahr 2016

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der derzeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat am 01. Dezember 2015 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

- | | |
|---|--------------|
| 1. den Einnahmen und Ausgaben von je | 36.648.000 € |
| davon | |
| im Verwaltungshaushalt | 29.965.000 € |
| im Vermögenshaushalt | 6.683.000 € |
|
 | |
| 2. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) von | 1.700.000 € |
|
 | |
| 3. dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von | 0 € |

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	3.400.000 €
---	-------------

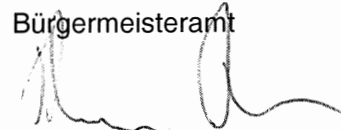
§ 3

Die Hebesätze werden festgesetzt

- | | |
|---|----------|
| 1. für die Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 340 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 340 v.H. |
| der Steuermessbeträge; | |
|
 | |
| 2. für die Gewerbesteuer auf | 350 v.H. |
| der Steuermessbeträge. | |

Gärtringen, den 02.12.2015

Bürgermeisteramt



Riesch
Bürgermeister

Erläuterungen zum Haushaltsplan 2016

Allgemeine Haushalts-Vorbemerkungen

Zur Finanzlage der Kommunen veröffentlicht der Gemeindetag jährlich einen umfangreichen Gemeindefinanzbericht mit der Fortschreibung der aktuellen Herausforderungen der Kommunen. Im Zuge der 2016 anstehenden neu auszuhandelnden Finanzbeziehungen (kommunaler Finanzausgleich) kommt diesen Transfer-Verhandlungen vor der Landtagswahl im Frühjahr eine entsprechend große Bedeutung zu:

Für steuerschwache Kommunen, die aus diesem Ausgleichstopf schöpfen, bzw. besser ausgedrückt: eher an diesem Tropf hängen, werden damit die Weichen für die zukünftige Finanzausstattung gelegt. Diese künftige Weichenstellung legt fest, mit welcher Finanzausstattung in den kommenden Jahren die garantierte kommunale Selbstverwaltung der Gemeinden vor Ort gewährleistet wird. Dass diese Aufgaben, je nach eigener finanzieller Steuerkraft und Leistungsfähigkeit der Gemeinden wie bisher in unterschiedlicher Höhe ausfällt, ist systemimmanent.

Bedenklich ist inzwischen jedoch, dass die Aufgabenfülle so sehr zugenommen hat, dass die zugestandenen Einnahmen seitens des Landes deutlich hinter den auferlegten Aufgaben zurückbleiben und dem damit verbundenen Ausgabenzuwachs nicht mehr Schritt halten sowie die Schere zwischen reichen und steuerschwachen Kommunen auseinanderdriftet.

Der zweite große Faktor, der die Haushaltslage der Kommunen stetig beeinflusst, sind die Konjunkturdaten. Auf beide Punkte wird nachstehend auszugsweise eingegangen. Zunächst ein Auszug aus der Pressemitteilung des Gemeindetags v. August, der diese Situation treffend widerspiegelt:

„Meldungen über steigende Steuereinnahmen bei Bund, Ländern und Kommunen haben Hochkonjunktur. Wer daraus jedoch schließt, dass die kommunalen Kassen üppig gefüllt sind, täuscht sich: Der Finanzierungssaldo der baden-württembergischen Städte und Gemeinden ist im zweiten Jahr in Folge wieder rückläufig. Die Ausgaben steigen nämlich in viel höherem Maße als die Steuereinnahmen. Während die Rathäuser in Baden-Württemberg 2013 einen positiven Finanzierungssaldo von 711 Mio. Euro vorweisen konnten, ist dieser 2014 um 289 Mio. Euro gesunken. Der Gemeindetag Baden-Württemberg errechnete in seinem aktuellen Gemeindefinanzbericht, der in Stuttgart präsentiert wurde, nur noch ein

Plus von 422 Mio. Euro. 2012 waren es noch traumhafte 2,274 Mrd. Euro. Während die Städte und Gemeinden sich täglich brandaktuellen Herausforderungen stellen, wie der Unterbringung der Flüchtlinge, dem Ausbau der Kleinkindbetreuung, der schulischen Inklusion oder der Breitbandversorgung, sieht Gemeindetagspräsident Roger Kehle strategische Aufgaben am Horizont, die ebenfalls so schnell wie möglich angepackt werden müssen: „Wir haben aktuell weder genug Stoff zum Träumen, noch die Zeit dafür. Wenn wir die Kommunalfinanzen nicht jetzt schon auf ein zukunftsfähiges Gleis setzen, rollen wir langsam aber sicher sehenden Auges aufs finanzielle Abstellgleis.“

Ganz oben auf der Handlungsagenda des Gemeindetags stehen die Verhandlungen mit der Landesregierung über zahllose ungelöste Finanzfragen. Da der Pakt mit dem Land über die Finanzbeziehungen Land/Kommunen ausläuft, gilt es, **noch vor der Landtagswahl 2016** die Weichen für die Zukunft der folgenden Jahre zu stellen, um Planungssicherheit und Verlässlichkeit, sowohl für die Kommunen als auch das Land herzustellen.

Darüber hinaus wirft die Schuldenbremse ihre Schatten voraus. Mit dem Auslaufen des Soli, den Bund-Länder-Verhandlungen über den Länderfinanzausgleich und der Neuregelung der ÖPNV-Finanzierung werden strategische finanzpolitische Weichen gestellt, deren Richtung Städte und Gemeinden mitbestimmen müssen, wenn sie zukunftsfähig bleiben wollen. „Wir haben es gerade mit einer Gesamtbaustelle Finanzen zu tun, deren Dimensionen gewaltig sind“, erklärt Kehle. Die Kommunen müssten den Drahtseilakt meistern, neben ihren klassischen Aufgaben akute und tagesaktuelle Pflichten wie die Versorgung der Flüchtlinge oder die Umsetzung der schulischen Inklusion zu stemmen. Und das alles bei einer Haushaltslage, die dringend erforderliche Zukunftsinvestitionen, beispielsweise im Bereich der Infrastruktur, nicht zulässt.

Finanzierungssaldo geht weiter zurück: Ausgaben steigen dynamischer als Steuereinnahmen.

Die Ausgaben der öffentlichen Haushalte entwickelten sich auch 2014 dynamischer als die Steuereinnahmen. Vor allem die Sozialausgaben stiegen von 2013 auf 2014 erneut an: Von 5,5 Mrd. Euro auf 5,8 Mrd. Euro allein in Baden-Württemberg. Dabei geht es vor allem um Kosten der Unterbringung, Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, um Sozialhilfe innerhalb und außerhalb von Einrichtungen und um Leistungen der Jugendhilfe. Die Steuereinnahmen hingegen brachten es lediglich auf einen Zuwachs von 1,5%. Dennoch investierten die Städte und Gemeinden 2014 mit 3 Mrd. Euro rund 326 Mio. Euro mehr als 2013. Sie konnten dabei auf ihren Sparstrumpf zurückgreifen, den sie in den Jahren 2011 und 2012 vorausschauend füllen konnten. Infolge der stärker gestiegenen laufenden Mehrausgaben und der ausgeweiteten Investitionen ging der Finanzierungssaldo jedoch gegenüber dem Vorjahr weiter zurück. Im bundesweiten Vergleich stehen die Kommunen in Baden-Württemberg zwar noch auf Platz zwei. „Wir können aber nicht davon ausgehen, dass diese Position längerfristig gehalten werden kann“, warnt Gemeindetagspräsident Kehle. Internationale Krisen wie die Konflikte in der Ukraine und in Syrien oder die Finanzmisere in der EU würden auch am Finanz- und Wirtschaftssystem in Baden-Württemberg nicht spurlos vorübergehen. Es sei nicht aus-

zuschließen, dass Städte und Gemeinden als Folge Steuereinbußen zu spüren bekommen. „Zum Schwarzmalen besteht zwar momentan kein Grund“, so Kehle, „Malen dürfen wir aber schon.“ Bereits für 2015 rechnet der Gemeindetag mit einem weiteren Rückgang des kommunalen Finanzierungssaldos auf 200 Mio. Euro.

Das kommunale Aufgabenbuch wird immer umfangreicher, die Ausgaben steigen weiter an

Die Ausgaben der Kommunen steigen nämlich weiter an. Der Ausbau der Kleinkindbetreuung ist eine Daueraufgabe. Auch die Auswirkungen des Bundesverfassungsgerichtsurteils zum Betreuungsgeld werfen neue Fragen auf. Die Gemeinschafts- und Ganztageschulen erfordern finanziellen Einsatz, ebenso wie die Umsetzung der schulischen Inklusion. Tarifsteigerungen im öffentlichen Dienst, vor allem auch die Tariferhöhungen in den Erziehungsberufen, werden die kommunalen Kassen spürbar leeren. Darüber hinaus erwarten Unternehmen sowie Bürgerinnen und Bürger einen leistungsfähigen Zugang zu schnellem Internet. Auch hier müssen Städte und Gemeinden viel Geld investieren. Die größte Herausforderung ist momentan jedoch die Unterbringung der Flüchtlinge. Die Kommunen stehen zu ihrer humanitären Verpflichtung, den Menschen zu helfen, die schutzsuchend in unser Land kommen. Zwar gibt es für die Unterbringung der Flüchtlinge 30 Mio. Euro Zuwendungen vom Land für Baumaßnahmen, was einer Förderung von 25% entspricht. Das heißt aber umgekehrt: Drei Viertel der Bauausgaben müssen die Kommunen selbst aufbringen. Aber selbst diese Mittel werden bei weitem nicht ausreichen, um die Flüchtlinge bedarfsgerecht unterzubringen. Hochgerechnet auf die nächsten drei Jahre werden diese Kosten auf fast 500 Mio. Euro steigen. Städte und Gemeinden werden viele neue Gebäude bauen müssen, um den dringend notwendigen Wohnungsbedarf zu decken.

Städte und Gemeinden können nicht auf Dauer Ausfallbürgen des Landes bleiben

Gemeindetagspräsident Kehle will vor diesem Hintergrund keine Zeit mehr verlieren und dringend die Finanzverhandlungen mit dem Land beginnen: „Vor uns liegen viele Rechnungen mit unbekanntem Inhalt. Bisher sind wir die Ausfallbürgen für die Kosten, die auflaufen.“ Kehle zweifelt daran, dass man wie bisher immer weiter davon ausgehen könne, dass alles so bleibt, wie es ist. Eine konjunkturelle Verschlechterung würde Land und Kommunen hart treffen. „Wir können die Herausforderungen nur im Schulterschluss mit dem Land in Angriff nehmen“, so seine Folgerung.

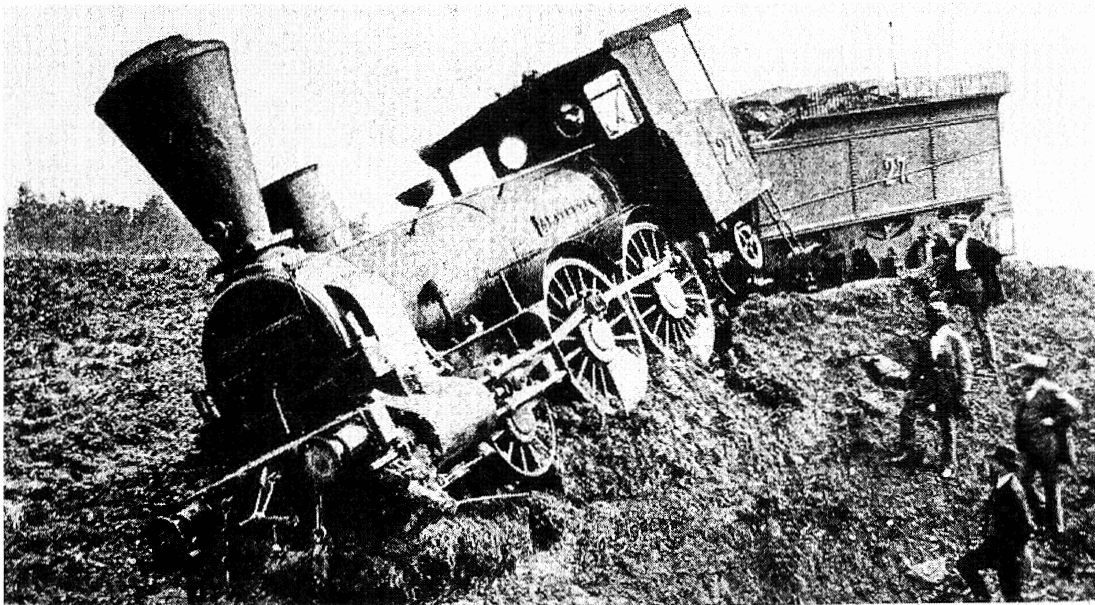
Leistungen der Landesregierung an die Kommunen eher mäßig als traumhaft

Dass die Landesregierung immer wieder behauptet, niemand behandle seine Kommunen so gut wie sie, gehöre in die Kategorie Märchen. Der Kommunale Finanzausgleich (FAG) wird zu einem sehr großen Teil durch die Kommunen selbst finanziert. Das findet in diesem Umfang sonst in keinem anderen Bundesland statt. 40 Prozent der Finanzausgleichsmasse im FAG stammen aus der Finanzausgleichsumlage der Kommunen. Vergleicht man außerdem die Leistungen der Länder an ihre Kommunen im Jahr 2014, so steht Baden-Württemberg mit **782 Euro pro Einwohner nur an 11. Stelle**. Von den

Medaillenrängen ist man weit entfernt. „Dass unsere Städte und Gemeinden im Bundesvergleich eine ordentliche Finanzsituation vorweisen können, liegt nicht allein am Wohlwollen der Landesregierung. Was die Kommunen schaffen, das gelingt ihnen nicht zuletzt aus eigener Kraft und diese ist leider nicht unendlich“, erklärt Gemeindetagspräsident Kehle und fügt hinzu: „Wir erwarten von der Landesregierung, dass sie sich gemeinsam mit uns den Herausforderungen stellt und die vielen offenen Fragen gemeinsam mit uns löst.“

Viele Fragen, aber noch keine Antworten

Der Gemeindetag hatte diese Forderung bereits im vergangenen Jahr gestellt und die Landesregierung ersucht, die gemeinsame Finanzkommission des Landes und der Kommunen einzuberufen. Die Antwort war reiner Kanzleitrost. Man sah zeitlich noch keine Notwendigkeit, Finanzverhandlungen aufzunehmen. „Die Städte und Gemeinden haben aber nicht vor, als passive Mitreisende im Finanzauszug mitzufahren. Wir wollen die Schalthebel für die finanziellen Weichen mit stellen. Ohne finanzstarke Kommunen, könnte das Land nämlich entgleisen.“



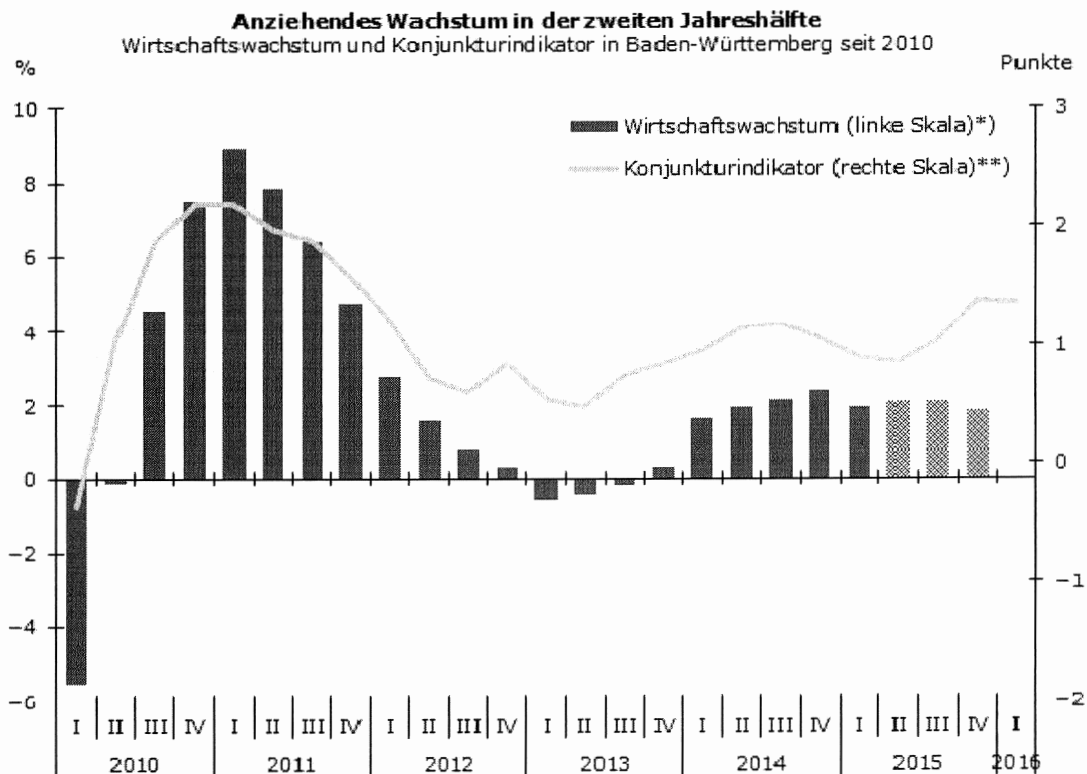
Auf die Konjunktur in Baden-Württemberg bezogene Daten (Auszug StaLa):

**„Wachstum schwächt sich leicht ab, bleibt aber weiter solide
Baden-Württembergs Wirtschaft dürfte 2015 preisbereinigt um knapp 2% wachsen**

Im 1.Quart.2015 konnte Baden-Württemberg das reale Bruttoinlandsprodukt (BIP) ersten Berechnungen nach um gut 1,5% steigern. Im Gesamtjahr dürfte das reale BIP um knapp 2% zulegen. Dem Gesamtkonjunkturindikator des StaLa nach wird die wirtschaftliche Aktivität zur Jahresmitte noch deutlich an Kraft gewinnen. Nach dem mit 2,4%

Wachstum sehr starken Jahr 2014 wird die Wirtschaft langfristig expandieren. Begünstigt durch die Abwertung des Euros zu den Haupthandelspartnern der Wirtschaft in BW fällt der Auslandsnachfrage eine herausragende Rolle als Wachstumstreiber zu. Besonders nachgefragt waren dabei Produkte aus dem Fahrzeugbau (> 16% gg.VJ) und generell dem Investitionsgüterbereich (+14,4% gg. VJ). Sehr starke Auftragseingänge signalisieren, dass das Auslandsgeschäft für die baden-württembergische Wirtschaft auch im Jahresverlauf eine bedeutende Rolle für das Wachstum spielen wird.

Im Fahrwasser der sich sehr dynamisch entwickelnden Auslandsnachfrage springt die Konjunktur langsam auch auf die Binnennachfrage über. So zogen die Inlandsumsätze von März - Mai um 3,7% gegenüber dem Vorjahr an, der Zuwachs bei den Auftragseingängen (+4,7% gegenüber Vorjahr) lässt eine positive Entwicklung für das Gesamtjahr erwarten. Flankiert wird die binnenwirtschaftliche Entwicklung von einer mit +0,4% sehr moderaten Inflationsentwicklung im zweiten Quartal und von Seiten der Erzeuger- und Großhandelspreise ist auch kein Inflationsdruck erkennbar. Zusätzlich profitieren die Arbeitnehmer in BW von einem weiter steigendem Beschäftigungsaufbau (+ 2,0% g. VJ) und von vergleichsweise hohen Reallohnzuwächsen.



*) Gleitende Jahresrate des realen Bruttoinlandsprodukts Baden-Württembergs in Prozent (Veränderung von jeweils vier Quartalen gegenüber den vier Quartalen zuvor); II/15 bis IV/15 Schätzung.

***) Indikatorpunkte; Stand: Juli 2015; drei Quartale nach vorne versetzt.

© Statistisches Landesamt Baden-Württemberg 2015

Auf Gärtringen bezogene Daten:

Das Haushaltsjahr 2016 weist gleich mehrere Alleinstellungsmerkmale gegenüber den bisherigen Planjahren auf: Der **Rekord beim Haushaltsvolumen** deutet es schon an, dass die Gemeinde wirklich immens was los ist – die Gemeinde „**brummt**“!

Zu den einzelnen Haushaltspositionen wird in den anschließenden Erläuterungen zum Verwaltungs- und Vermögenshaushalt dezidiert eingegangen. An dieser Stelle möchte ich Sie verbal auf die Besonderheiten und Rekorde des Haushaltes 2016 hinweisen:

- Allein die gesamten **Plansummen** des Gemeindeetats übersteigen inzwischen den **Wert von 36 Millionen €** - auf unsere Einwohnerdaten bezogen sind dies umgerechnet rd. 3.088 € je Einwohner bewegte Finanzmittel!
- Der **laufende Betrieb** im Verwaltungshaushalt beträgt davon annähernd **30 Millionen € Umsatz** je in Einnahmen und Ausgaben jährlich. Dies ist keineswegs einem immensen Einwohnerzuwachs geschuldet (im Gegenteil, seit Zensus sind unsere EW Daten gesunken), sondern dem Zuwachs aus vorgenannten Konjunkturdaten und gestiegener Aufgabenfülle, die sich auch teilweise in neuen Haushaltsabschnitten wiederfinden. Zum Vergleich: Vor 10 Jahren betrug das Verwaltungshaushaltsvolumen der Gemeinde noch 18,5 Mio. €, also knapp 62 % des heutigen Volumens!
- Ein **historisch jüngster Bürgermeister**, der seit April 2015 in Gärtringen amtiert, verwaltet einen **historisch höchsten Beschäftigungsstand**: Die Gemeinde ist mit 245 Beschäftigten incl. Wasserwerk und zzgl. 5 Mitarbeiter des Zweckverband Klärwerks in der Größenordnung eines größeren mittelständischen Geschäftsbetriebs angelangt. **Willkommen im ersten Haushalt 2016, Herr Bürgermeister Riesch!**
- Noch nie zuvor gab es mehr **Kinderbetreuung** als 2016 in Gärtringen! Bedingt durch den Zuwachs des bisher kirchlichen Kindergartens zur Trägerschaft der Kommune ergibt sich eine Verschiebung zur Gemeinde, der Haushaltsabschnitt 4649 ging in dem Gesamtabschnitt Kiga bei 4640 auf.
- Der **nicht gedeckte Zuschussbedarf**, den sich Gärtringen für die **Kinderbetreuung** von Kleinkind bis zur Schulbetreuung leistet, ist ebenfalls Rekord: Er beläuft sich auf **knapp 3,8 Mio.€ incl. der Schulsozialarbeit**. Dieser Trend hat sich in den letzten Jahren exorbitant in den Ausgaben niedergeschlagen.
- Wo Rekorde verzeichnet werden, müssen diese auch durch historische Größenordnungen wieder hereinkommen: Bei der **Einkommensteuer 7,9 Mio. €** zeichnet sich dies mit durch den guten Konjunkturverlauf und Beschäftigtenstatus ab.
- Auch die **Grundsteuer** steigt stetig an durch die Nachverdichtungen in den Bebauungsgebieten. Dies ist die stetigste verlässliche Einnahme der Gemeinde
- Historisch niedrig dagegen ist leider die Zahl der kommunalen Bebauungsplätze, sie liegt bei **Null** - die Gemeinde hat nun **keinen einzigen Wohnbauplatz** mehr zu veräußern, sowie **einen letzten Gewerbebauplatz** zu veräußern. Hieraus ergeben sich die Anforderungen, an eine weitere gesunde Gemeindeentwicklung an unserem attraktiven Standort.
- Apropos Gemeindeentwicklung: 2016 wird es Realität: die Gemeinde benötigt einen Kompass, der sich **Gemeindeentwicklungsplan** nennt. Ohne diesen besteht keine Aussicht auf Aufnahme in künftige städtebauliche Förderprogramme

wie das Landessanierungsprogramm. Hierzu sind erste Mittel in 2016 eingestellt, für 2018 soll ein Antrag für die Ludwig-Uhland-Halle gestellt werden.


- Ebenfalls Mittel für die Steigerung des Wiedererkennungswertes der Gemeinde als „Standort“ und einheitliches Marketing usw. Der Gemeinde fehlt ein schlüssiges **CI**, Corporate Identity. Wir lieben Gärtringen nach wie vor, die Außenwirkung soll modern, zukunftsorientiert verwendbar und zeitgemäß gestaltet sein und spiegelt sich in vielen wichtigen Handlungsfeldern der Gemeinde wider.
- Historisch ist auch **die Aufgabe der Unterbringung und der Eingliederung der Flüchtlinge** zu nennen. Frieden und Wohlstand sind unschätzbar hohe Güter einer Gesellschaft, die allein durch Integration, Bildung, Wertevermittlung und Arbeitsplätzen gefördert werden können. In diesem Bereich steht unserer Bevölkerung eine immense Herausforderung bevor, die sich zunächst in den Faktoren der Unterbringung, Erstversorgung und Betreuung einspielen muss. Quantitativ bestehen in diesem Bereich in den Kommunal- und Landeshaushalten noch Unsicherheiten, da momentan keine verlässliche Datenbasis zu erhalten ist.
- Quantitativ ist schließlich auch noch eine Höchstsumme rekordverdächtig, trotz gesunkenem Hebesatz bleibt der **Aufwand für die Kreisumlage bei 5,6 Mio. €**. Der Landkreis profitiert zwar von den in 2014 angestiegenen Steuerkraftsummen und senkt daraufhin die Stellschraube Hebesatz auf 37,7 v.H. ab, bleibt in Summe der Belastung jedoch bei 5,6 Mio. €. Der durchschnittliche Hebesatz der Kreisumlagen beträgt in Baden-Württemberg 32,17 v.H., der Landkreis BB bleibt in dieser Hinsicht weiter in der Spitze!
- Mit rd. **6,6 Mio.€ Investitionsvolumen** setzt auch der Vermögenshaushalt einen Schwerpunkt - es wird investiert! Der größte Anteil mit 2,2 Mio.€ nimmt die Dachsanierung der undichten Theodor-Heuss-Halle ein. Um die anstehenden Hallensanierungen in den Folgejahren voranzutreiben, muss der Zeitschiene geschuldet in 2016 begonnen werden. Damit der aufgestellte Fahrplan gehalten werden kann, sind wir auf Zuschussmittel des Landes angewiesen (Sportstättenprogramm und Ausgleichstock).
- 2016 wird die **Ortsdurchfahrt** in Gärtringen im 2. Bauabschnitt in der Bismarckstraße weitergebaut, mit **Abschluss** dieser Baumaßnahme ist Gärtringen ein sehr großes Stück vorangekommen in Urbanität und Aufenthaltsqualität. Nachdem erste Planungen bereits vor 16 Jahren vorlagen, ist damit ein Zwischenziel vollendet und es kann wieder ein neues Kapitel aufgeschlagen werden, vielleicht gar ein städtisches.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit und gute Lektüre mit unserem Planwerk für 2016.

„Ein guter Plan heute ist besser als ein perfekter Plan morgen.“

George Patton.

Fachbeamtin für das Finanzwesen



Hilde Wieland

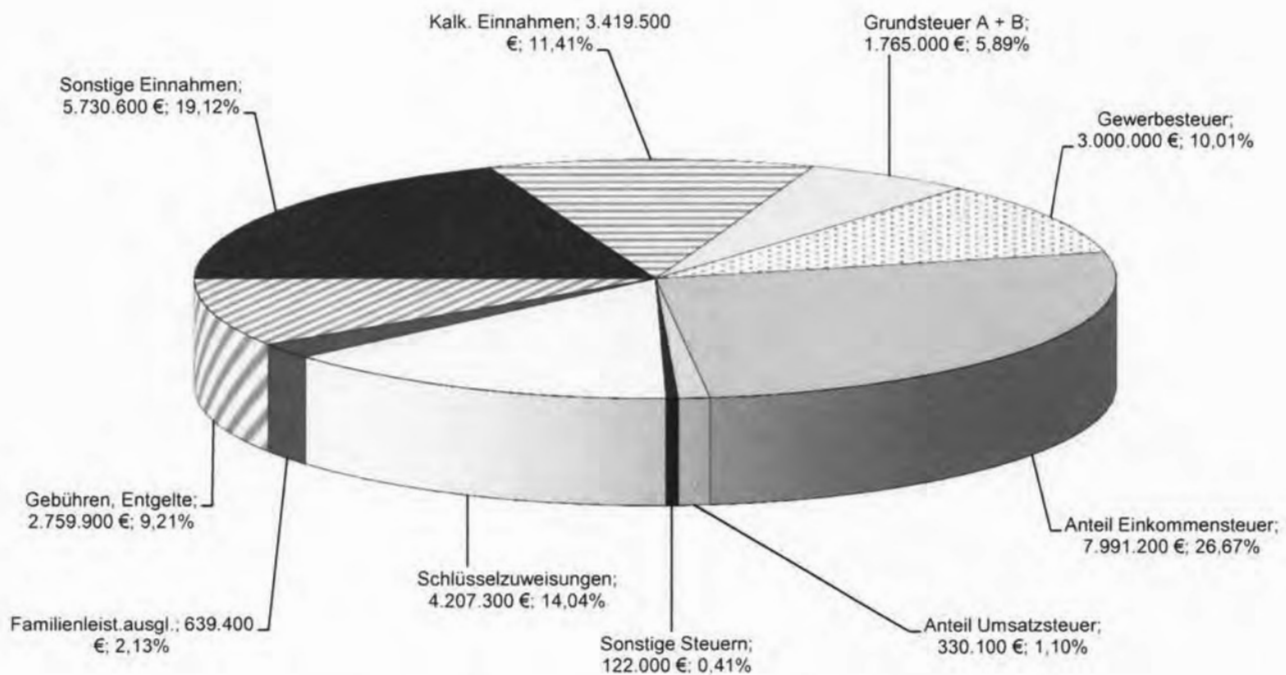
Entwicklung des Verwaltungshaushaltes in Euro

Art der Einnahmen	2016	2015	2014	Veränderung gegen VJ in %
	Plan	Plan	RE	
Grundsteuer A	15.000	15.000	14.925	0,00
Grundsteuer B	1.750.000	1.680.000	1.688.837	4,17
Gewerbsteuer	3.000.000	3.000.000	3.323.056	0,00
Anteil Einkommensteuer	7.991.200	7.711.000	7.310.758	3,63
Anteil Umsatzsteuer	330.100	286.200	259.539	15,34
Sonstige Steuern	122.000	126.000	111.160	-3,17
Schlüsselzuw./Investitionspaus.	4.207.300	4.136.900	4.771.668	1,70
Familienleistungsausgleich	639.400	620.500	595.402	3,05
Gebühren u.ä. Entgelte	2.759.900	2.667.700	2.577.419	3,46
Einn. Aus Verkauf, Mieten und Pachten	653.700	668.400	700.862	-2,20
Zuweis., Verr., Kostenerst., Sonstige	5.076.900	4.568.000	4.460.277	11,14
Kalk. Einnahmen	3.419.500	3.481.300	3.684.331	-1,78
Zuführung vom VmHH	0	0	0	
zusammen	29.965.000	28.961.000	29.498.234	3,47

Art der Ausgaben	2016	2015	2014	Veränderung gegen VJ in %
	Plan	Plan	RE	
Personalausgaben, ehrenamtl. Aufwend.	8.526.300	7.807.800	7.238.789	9,20
Sächl. Verwaltungs- / Betriebsaufwand	10.723.500	10.469.400	10.649.484	2,43
Zuweisungen und Zuschüsse	577.800	538.300	481.635	7,34
Zinsausgaben	80.800	100.300	100.229	-19,44
Gewerbsteuerumlage	592.000	591.500	652.903	0,08
Finanzausgleichsumlage	3.390.000	3.213.700	2.799.554	5,49
Kreisumlage	5.630.100	5.663.700	4.900.476	-0,59
Umlage Zweckverbände, Sonstige	74.500	78.300	134.021	-4,85
Zuführung an Vermögenshaushalt	370.000	498.000	2.541.143	-25,70
Deckungsreserve	0	0	0	100,00
zusammen	29.965.000	28.961.000	29.498.234	3,47

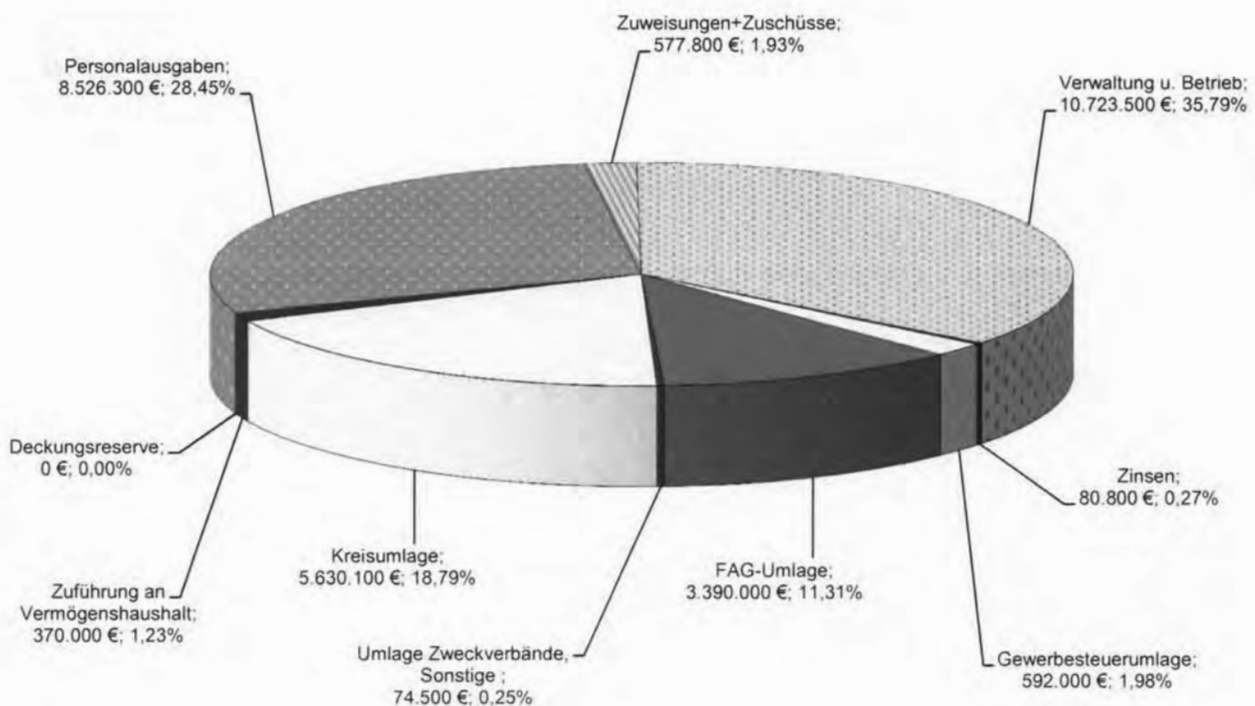
Verwaltungshaushalt

- Einnahmen HHPI 2016 -



Verwaltungshaushalt

- Ausgaben HHPI 2016 -



Einnahmen des Verwaltungshaushalts

Die Einnahmearten und die Rangfolge der Einnahmebeschaffung für die Gemeinden ist in § 78 GemO vorgeschrieben. Soweit wie möglich hat die Finanzierung aus Entgelten für Leistungen der Gemeinde (direkte Gegenleistung) zu erfolgen, danach aus Steuern als allgemeine Finanzierungsmittel für den Haushalt (ohne direkte Gegenleistung).

Die Steuereinnahmen unterscheiden sich dabei zum einen in örtliche Steuern, die per Gemeindefestsetzung erhoben werden (Realsteuern, Hundesteuer, Vergnügungssteuer) sowie zum anderen in den für Kommunen festgeschriebenen Anteilen aus den Bundessteuern, die nach Schlüsselzahlen zugewiesen werden (Einkommensteuer- u. Umsatzsteueranteil).

Folgende Einnahmen werden geplant:

Grundsteuer (Gr. 000 und 001)	Plan 2016	1.765.000 €
	Plan 2015	1.695.000 €
	Ergebnis 2014	1.703.763 €

Die Hebesätze für die Grundsteuer betragen

für die Grundsteuer A	340 v.H. seit 1.1.2014 – Ansatz 2016:	15.000 €
für die Grundsteuer B	340 v.H. seit 1.1.2014 – Ansatz 2016:	1.750.000 €

Letztmals zum 01.01.2014 wurden die Hebesätze der Grundsteuer A und B um je 20 Prozentpunkte auf 340 v. H. erhöht. Insgesamt jedoch hinken die Einnahmen im gesamten Gemeindehaushalt der steigenden Ausgabenbelastung weit hinterher.

Die Grundsteuer B, die auf Bauland und bebautes Land anfällt, wird heute auf Basis von Einheitswerten erhoben, die noch auf die Jahre 1964 (West) und 1935 (Ost) zurückgehen. Niveau und Struktur der Werte sind damit gegenüber den Verkehrswerten und anderen Vermögenswerten so sehr veraltet und verzerrt, dass der Bundesfinanzhof sie für nicht mehr verfassungsgemäß hält, zudem gelten auch weitere Inhalte des Grundsteuergesetzes inzwischen als überholt. Eine Reform der Grundsteuer scheint nach Aussage des Gemeindetags Baden-Württemberg bis zum Jahr 2020 nun Gestalt anzunehmen.

Gewerbsteuer (Gr. 003)	Plan 2016	3.000.000 €
	Plan 2015	3.000.000 €
	Ergebnis 2014	3.323.056 €

Seit dem Jahr 2014 liegt der Gewerbesteuerhebesatz bei 350 v.H. (damals +10 Punkte).

„Leichte Unsicherheit besteht bei der Prognose der Gewerbesteuereinnahmen, denn hier gilt es zunächst einmal, die Millionen-Rückzahlungen, die im Frühjahr von den Daimler-Standorten zu verkraften waren, insgesamt wieder wett zu machen. Bei den allgemeinen Finanzausgleichszuweisungen des Landes wird nach dem kräftigen Anstieg im Vorjahr anhand der Zahlen im Nachtragshaushalt des Landes nur noch eine 2-prozentige Steigerung erwartet.“(GT BW)

Während in Gärtringen die Einnahmen aus der Gewerbsteuer in 2013 und 2014 gegenüber den Planansätzen aufgrund von Abrechnungsbeträgen der Vorjahre deutlich positiv ausfielen, war die Gemeinde im Jahr 2015 zunächst ebenfalls von Steuerrückzahlungen betroffen. Bei derzeit guter Konjunkturlage sollte es jedoch für 2016 möglich sein, die eingeplanten 3 Mio. € zu erreichen. Dieser Wert entspricht etwa 50% des Landesdurchschnitts je Einwohner.

Anteil an der Einkommensteuer (Gr. 010)

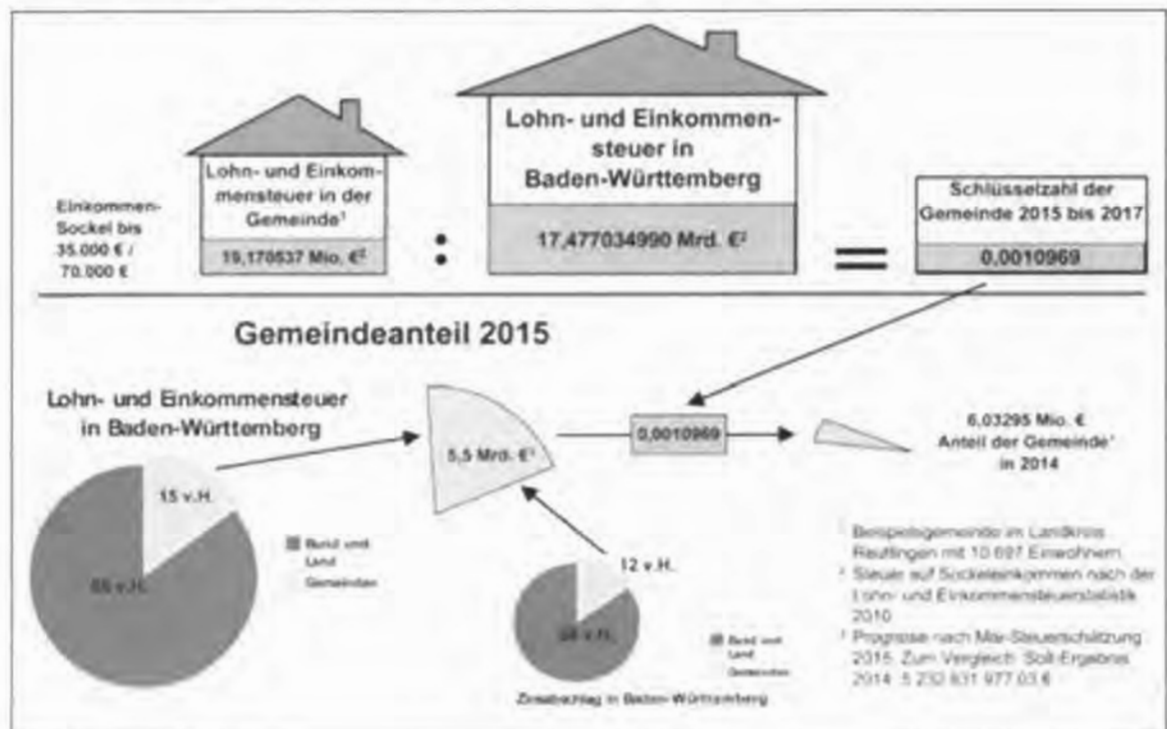
Plan 2016	7.991.200 €
Plan 2015	7.711.000 €
Ergebnis 2014	7.310.757 €

Diese Zahl ergibt sich aus einem zugrunde gelegten Einkommensteueraufkommen von **5,7 Mrd. €** (VJ 5,5 Mrd. €) und der für 3 Jahre geltenden Schlüsselzahl 2015 - 2017. Seit 2015 gilt eine neue Schlüsselzahl: 0,0014020 (zuvor betrug der Verteiler 0,0014003). Der Einkommensteueranteil ist traditionell die höchste Einnahmeposition der Gemeinde und damit wichtigste Refinanzierungsquelle. Der Finanzierungsanteil am Verwaltungshaushalt 2016 beträgt 26,67 %, rd. ein Viertel des Gesamtbudgets (PL VJ 26,33 %, RE 14 24,78 %).

Gegenüber den bisher für die Jahre 2012/2014 geltenden Schlüsselzahlen gab es durch die Umstellung der Statistik-Basis auf das Statistikjahr 2010 erhebliche Veränderungen: Gegenüber der Statistik 2007 ging in Baden-Württemberg die Steuersumme im Sockelbereich 35.000/70.000 Euro von 18,226 Mrd. Euro auf 17,477 Mrd. Euro (minus 4,11 Prozent) zurück. Ausschlaggebend dafür sind insbesondere die Erhöhung des Grundfreibetrags in den Jahren 2009 und 2010 und die Absenkung des Eingangsteuersatzes auf 14 Prozent, ferner weitere steuerrechtliche Änderungen wie zum Beispiel die Steuerermäßigung für Handwerkerleistungen usw.

Gemeinden, deren Steuersumme im Sockelbereich weniger als im Landesdurchschnitt fiel oder sogar stieg, erhalten 2015 eine höhere Schlüsselzahl. Gemeinden mit größeren Einbußen bei der Steuersumme im Sockelbereich erhalten eine niedrigere Schlüsselzahl. Das Verhältnis liegt bei 511 „Gewinnern“ zu 589 „Verlierern“. Da der Einkommensteueranteil insgesamt kontinuierlich steigt, wird dieser Zuwachs einen Rückgang der Schlüsselzahl in den meisten Fällen kompensieren. (BWGZ 15-16/2015)

Berechnung Gemeindeanteil an der Einkommensteuer Jahr 2015 am Beispiel des Landkreises Reutlingen (anhand Schlüsselzahl 2015-2017)



Quelle: BWGZ 2015,734

Anteil an der Umsatzsteuer (Gr. 012)	Plan 2016	330.100 €
	Plan 2015	286.200 €
	Ergebnis 2014	259.539 €

Seit dem Wegfall der Gewerbekapitalsteuer erhalten die Gemeinden als Ausgleich einen festgeschriebenen Anteil an der Umsatzsteuer.

Andere Steuern und steuerähnliche Einnahmen (Gr. 02-03)	Plan 2016	122.000 €
	Plan 2015	126.000 €
	Ergebnis 2014	111.160 €

Hierunter fallen:

- die Hundesteuer mit	52.000 €
- die Vergnügungssteuer mit	70.000 €

Der Steuersatz für Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeiten für jeden angefangenen Monat der Steuerpflicht wurde zum 01.01.2015. von 17 v.H. auf **22** v.H. der elektronisch gezahlten Bruttokasse erhöht.

Zum 01.01.2016 sieht die Hundesteuersatzung eine Besteuerung von Kampfhunden vor. Durch den erhöhten Steuerbetrag werden durch die geringe Zahl von Kampfhunden im Gemeindegebiet jedoch nur geringe Mehreinnahmen erwartet.

Schlüsselzuweisungen (Gr. 041 – 061)	Plan 2016	4.207.300 €
	Plan 2015	4.136.900 €
	Ergebnis 2014	4.771.668 €

Schlüsselzuweisungen vom Land werden aus der Finanzmasse des kommunalen Finanzausgleiches an Kommunen bezahlt, deren Steuerkraft im Landesdurchschnitt unterdurchschnittlich ist. Die durchschnittliche Steuerkraftsumme im Land beträgt **1.343,00 €/Ew.**

In Gärtringen liegt der Wert mit **1.256,95 €/Ew.** unterdurchschnittlich, daher erhält die Gemeinde Schlüsselzuweisungen nach mangelnder Steuerkraft.

An Zuweisungen im Rahmen des Finanzausgleichs werden	3.299.800 €
und Kommunale Investitionspauschale	907.500 €

erwartet, bei einem zu Grunde gelegten Grundkopfbetrag von 1.178 €. (VJ: 1.163 €).

Der Grundkopfbetrag wird jährlich durch eine gemeinsame Rechtsverordnung des Finanzministeriums und des Innenministeriums (FAGDVO) festgesetzt. Kriterium für die Festsetzung des Kopfbetrages ist, dass dem Finanzbedarf der Gemeinden „angemessen“ Rechnung getragen werden muss.

Familienleistungsausgleich (Gr. 091)	Plan 2016	639.400 €
	Plan 2015	620.500 €
	Ergebnis 2014	595.402 €

Diesen Familienleistungsausgleich erhalten die Städte und Gemeinden seit der zum 01.01.1996 bei der Auszahlung des Kindergelds bewirkten Systemumstellung, die für die Länder und Gemeinden durch die Anrechnung der Kindergeldleistungen auf die Lohn- und Einkommensteuer Einbußen bei ihrem Anteil an der Lohn- und Einkommensteuer zur Folge hat. Zum Ausgleich dafür erhalten die Länder einen höheren Anteil an der Umsatzsteuer. An den Umsatzsteuermehreinnahmen des Landes partizipieren die Gemeinden insgesamt mit 26 Prozent (§ 29 a FAG).

Gebühren, Entgelte (Gr. 10 – 12)	Plan 2016	2.759.900 €
	Plan 2015	2.667.700 €
	Ergebnis 2014	2.472.545 €

Die Gebührenhaushalte umfassen alle Dienstleistungsbereiche der Gemeinde und werden jeweils für spezielle Gegenleistungen erhoben. Diese Einnahmen setzen sich aus den kostenrechnenden Einrichtungen der Gemeinde zusammen.

Die größten Anteile des Gebührenaufkommens stammen aus folgenden Bereichen:

Abwassergebühren:	1.249.800 €
Kindergarten und -krippengebühren:	705.600 €
Bestattungsgebühren:	200.000 €
Freibadgebühren:	95.000 €
Verwaltungsgebühren (Amt 10,20,60):	118.600 €
Parkgebühren	68.000 €
VHS - Hörergebühren	45.000 €
Verlässl. Grundschule, Hausaufgabenhilfe	134.800 €
Benutzungsgebühren Hallen u. Villa:	112.000 €

Der Gebührenanteil macht damit wie im Vorjahr 9,21 % der Einnahmen des Verwaltungshaushaltes aus. (Plan VJ 9,21 %, RE VVJ 8,74 %,).

Sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen (Gr. 13 – 15)	Plan 2016	653.700 €
	Plan 2015	668.400 €
	Ergebnis 2014	700.862 €

Darin enthalten sind	
Verkaufserlöse (u.a. Holzverkauf)	125.000 €
Mieten und Pachten	312.400 €

Zuschüsse und Zuweisungen vom Land (Gr. 171, 1711)	Plan 2016	1.894.700 €
	Plan 2015	1.708.300 €
	Ergebnis 2014	1.434.619 €

Darin enthalten sind	
Investitionszuweisungen für Straßen Gdeverb.str.	17.000 €
Kindergartenförderung (§ 29 b FAG)	716.400 €
Kleinkindförderung (§ 29c FAG)	659.900 €
Schullastenausgleich (Sachkostenbeiträge)	338.600 €

Gewinnanteile von wirtschaftlichen Unternehmungen, Konzessionen (Gr. 21-22)	Plan 2016	295.000 €
	Plan 2015	300.000 €
	Ergebnis 2014	245.865 €

Konzessionsabgaben werden derzeit für das Stromleitungsnetz und das Gasnetz auf dem Gemeindegebiet entrichtet. Für das Wasserwerk als wirtschaftlicher Eigenbetrieb der Gemeinde wäre diese Abgabe ebenfalls rechtlich möglich, wurde jedoch politisch nicht gewünscht.

Durch eine geänderte Zuordnung seitens des Netzbetreibers von Haushaltstarif-Lieferungen zu Sonderverträgen kommt es zu rückläufigem Aufkommen an Konzessionsabgaben.

**Allgemeine Zuführung vom Vermögenshaushalt
(Gr. 28) – umgekehrte Zuführung**

Plan 2016	0 €
Plan 2015	0 €
Ergebnis 2014	0 €

Eine umgekehrte Zuführung ist nur dann erforderlich, wenn der Verwaltungshaushalt nicht imstande ist, eine positive Zuführungsrate zu erwirtschaften. Im Jahr 2016 kommt es zu einer positiven Zuführung.

Ausgaben des Verwaltungshaushalts

Personalausgaben (SN - Anlage 2)

Plan 2016	8.526.300 €
Plan 2015	7.807.800 €
Ergebnis 2014	7.238.789 €

Die Höhe der Personalausgaben entspricht 28,45 % der Ausgaben des Verwaltungshaushaltes. (VJ 26,96 %, VVJ 24,54 %). Traditionell nimmt der Personalbereich den größten Ausgabeanteil ein. Für Tarifierhöhungen sind 2016 generell 3 % für Beschäftigte und Beamte sowie 7% für den Erzieherbereich eingeplant.

Mehrbedarf entsteht durch hinzugekommene kommunale 7 Stellen für das Erzieherteam des Kiga Rohrau, den Feuerwehrtechnischen Angestellten, die Wiederbesetzung von Hausmeistern in Eigenregie im Hausmeisterpool und die Stelle im Rahmen eines Bundesfreiwilligendienstes (Bufdi) im Asylbereich.

Allerdings stehen der Ausgabesteigerung von 0,7 Mio. € keine adäquaten Mehreinnahmen entgegen, so der Mehrbedarf in Höhe von 0,7 Mio. € voll zu Lasten des kommunalen Finanzierungssaldos ausfällt.

Ausgewiesene Stellen im Stellenplan (HHPL-Anlage 1):

Art der Bediensteten	Zahl der Stellen 2016	besetzt am 30.06.2015
Beamte	12	12
<u>Beschäftigte</u>	<u>229</u>	<u>213</u>
zusammen	241	225

Hinzu kommen die Beschäftigten in Ausbildung: hierunter fallen 8 Beschäftigte, darunter 3 Praktikanten im Kindergartenwesen, sowie 4 Auszubildende.

Zusätzlich sind in der Gruppierung 40 Aufwendungen in Höhe von 67.500 € für die ehrenamtlichen Entschädigungen von Ortsvorsteher, Feuerwehr, Gemeinde- und Ortschaftsrat sowie für die Wahlhelfer enthalten.

Verwaltungs- und Betriebsaufwand (Gr. 5 und 6)

Plan 2016	10.723.500 €
Plan 2015	10.469.400 €
Ergebnis 2014	10.649.484 €

Der Anteil der Verwaltungs- und Betriebsausgaben am Volumen des Verwaltungshaushalts beträgt rd. 35,79 %.

Davon sind	
kalkulatorische Kosten:	3.419.500 €
Bewirtschaftungskosten Gr. 54:	1.021.100 €
Unterhaltungsaufwand	
Hoch- und Tiefbau , Gr. 50-51:	1.037.700 €

Die geplanten Sanierungs- und Unterhaltungsmaßnahmen im Hoch- und Tiefbaubereich sind in den Anlagen 5 und 6 aufgelistet. Es wurden die notwendigsten Maßnahmen eingeplant, die die Verwaltung auch imstande ist, abzuarbeiten. Einige Maßnahmen wurden aus finanziellen Gründen zurückgestellt bzw. auf Folgejahr verschoben, um den Haushaltsausgleich nicht zu gefährden.

Bei Straßenunterhaltungsarbeiten wird Wert darauf gelegt, die Straßenarbeiten, dort wo es erforderlich und möglich ist, als Gesamtmaßnahme im Vermögenshaushalt mit der Sanierung der Wasserleitung und des Kanals anzugehen, um sukzessive ein saniertes Straßen- und Feldwegenetz mit intaktem Unterbau aufzubauen.

Zinsausgaben (Gr. 80)	Plan 2016	80.200 €
	Plan 2015	99.500 €
	Ergebnis 2014	99.222 €

Die Einzeldarstellung der Schulden der Gemeinde mit Berechnung der Zins- und Tilgungsverpflichtungen für die laufenden Kredite ist in der Anlage 8 enthalten. Für das Jahr 2016 ist erstmals seit 2011 eine neue Kreditaufnahme in Höhe von 1,70 Mio. Euro eingeplant.

Gewerbsteuerumlage (Gr. 810)	Plan 2016	592.000 €
	Plan 2015	591.500 €
	Ergebnis 2014	652.903 €

Die Gewerbsteuerumlage beträgt 2016 etwa 1,98 % der Ausgaben des Verwaltungshaushalts.

Die Entwicklung der Gewerbsteuerumlage der vergangenen 5 Jahre:

Jahr	Umlagebetrag	Satz	in Prozentanteilen ausgedrückt
2011	510.148 €	70/340	20,3175457
2012	446.400 €	69/340	20,2941176
2013	446.500 €	69/340	20,2941176
2014	568.300 €	69/340	20,2941176
2015	591.500 €	69/350	19,7142857
2016	592.000 €	69/350	19,7142857

Finanzausgleichsumlage (Gr. 811)	Plan 2016	3.390.000 €
	Plan 2015	3.213.700 €
	Ergebnis 2014	2.799.554 €

Die FAG-Berechnung (Anlage 11) basiert auf den abgerechneten Steuerkraftsummen des Vorvorjahres. Aufgrund der gestiegenen Steuerkraftsumme steigt auch die Umlage an das Land, sie macht in Gärtringen 11,31 % des Volumens des Verwaltungshaushaltes aus. (VJ 11,10 %, VVJ 11,23 %).

Kreisumlage (Gr. 832)

Plan 2016	5.630.100 €
Plan 2015	5.633.700 €
Ergebnis 2014	4.900.476 €

Der Kreistagsbeschluss über den Umlagesatz für die Kreisumlage im Landkreis Böblingen steht noch aus. Der Entwurf des Kreishaushalts für das Jahr 2016 wird in den Kreistag eingebracht und beraten.

Für die Berechnung der Gemeinde wurde ein Umlagesatz von 37,7 v. H. angenommen. Trotz gesunkenem Kreisumlage-Hebesatz von über 1 Prozentpunkt wird die Gemeinde Gärtringen nicht entlastet. Dies resultiert insbesondere aus der gestiegenen Steuerkraftmesszahl durch die positiven Gewerbesteuererinnahmen in 2014.

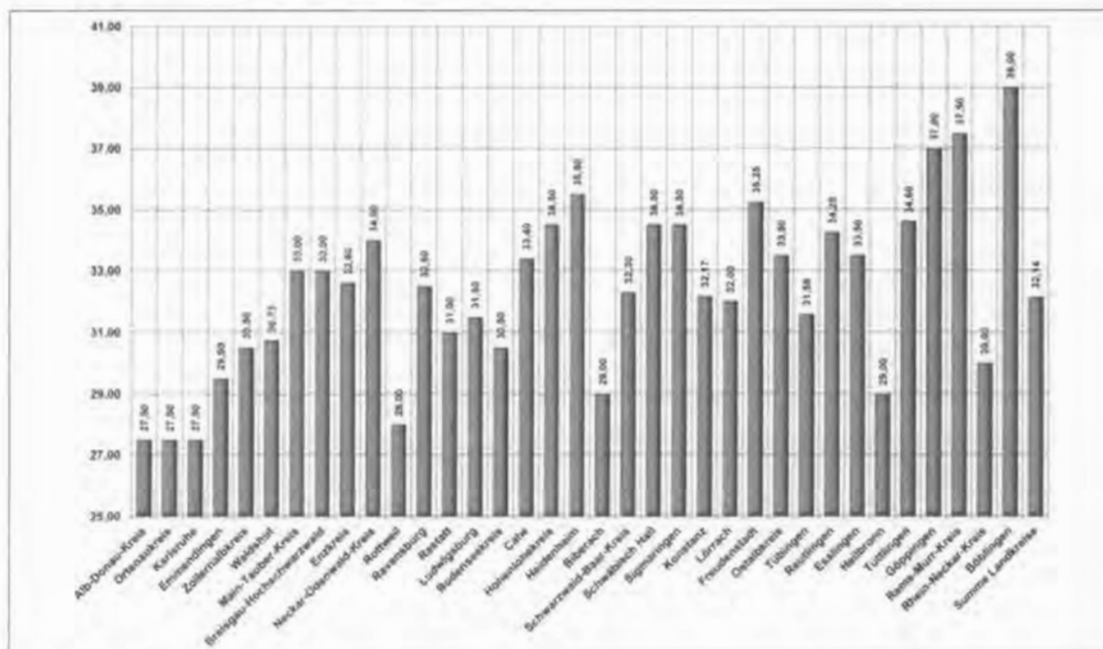
Die Kreisumlage 2016 beträgt je Einwohner* rd. 464 €, 2003 waren dies noch 249 €. (*bezogen auf die für den FAG maßgebliche EW-Zahl zum 30.6. (s. Anlage 11; S. A37))

Ein Prozentpunkt Kreisumlage bedeutet für die Gemeinde Gärtringen Ausgaben in Höhe von rd. 149 T€.

Die Position der Kreisumlage ist die größte Einzelausgabeposition der Gemeinde und beträgt 18,79 % (VJ 19,54 %, VVJ 17,99 %) des Verwaltungshaushaltes. Auch in den Folgejahren plant der Landkreis mit einer Höhe von 39 % Umlagesatz.

Die dortigen Aufgaben nehmen ebenfalls weiter zu, und die Einnahmen hinken beim Landkreis ebenfalls hinterher, so dass die Kommunen dem Umlagebedürfnis des Landkreises ziemlich ausgesetzt sind.

Noch nicht einschätzbar sind die Auswirkungen der VW Krise bezogen auf die Porsche Tochter in Weissach. Gemäß Mengenlehre werden jedoch massive Steuerausfälle eines Spitzenzahlers dazu führen, dass die Kreisumlagebeträge der übrigen Landkreiskommunen ansteigen. Eine Größenordnung kann heute noch nicht seriös beziffert werden.

Kreisumlagehebesätze 2015

Quelle: BWGZ 2015,753

**Umlage an die Region (Anteil Verw.HH)
(Gr. 8330)**

Plan 2016	60.000 €
Plan 2015	59.000 €
Ergebnis 2014	50.027 €

Der Verband Region Stuttgart ist komplett über die beteiligten Kommunen in der Region umlagefinanziert. Berechnungsgrundlage ist die Steuerkraftsumme.

Im Jahr 2007 hat die Regionalversammlung die Beteiligung der Region an dem Großprojekt „Stuttgart 21“ beschlossen. Der regionale Finanzierungsanteil wird max. 100 Mio. € betragen, welcher ab 2010 in 8 Jahresraten – jedoch nicht vor Baubeginn – erbracht wird.

Offizieller Baubeginn war am 02.02.2010. Dieser Finanzierungsanteil wird über die ÖPNV-Umlage von der Landeshauptstadt Stuttgart und den Verbundkreisen erhoben. Die Kommunen sind mittelbar über die Kreisumlage betroffen.

Deckungsreserve (Gr. 85)

Plan 2016	0 €
Plan 2015	0 €
Ergebnis 2014	0 €

Die Deckungsreserve dient als Sicherheitspuffer für noch nicht absehbare Abweichungen zur Vermeidung einer Deckungslücke oder eines Fehlbetrages.

Wie im Jahr 2015 wurde auch 2016 keine Deckungsreserve eingeplant um den Haushaltsausgleich überhaupt planerisch zu erreichen.

Zuführung an den Vermögenshaushalt (Gr. 860)

Plan 2016	370.000 €
Plan 2015	498.000 €
Ergebnis 2014	2.541.143 €

Der Verwaltungshaushalt 2016 erwirtschaftet planmäßig eine Zuführung an den Vermögenshaushalt in Höhe von 370.000 €, durch guten konjunkturellen Verlauf im Jahr 2016 kann dieser Wert ggfs. noch verbessert werden.

§ 22 Abs. 1 GemHVO legt die Mindestzuführung an den Vermögenshaushalt fest. Die Zuführung muss demnach mindestens so hoch sein, dass damit die Kreditbeschaffungskosten und die ordentliche Tilgung von Krediten gedeckt werden können.

Darüber hinaus sollte die Zuführung die Ansammlung von Rücklagen ermöglichen, um einen gewissen Anteil an der Finanzierung des Vermögenshaushalts (Investitionsrate) aufbringen, bzw. für künftige Projekte anzusparen.

Die hohen Investitionen der Vorjahre waren nicht aus eigener Steuerkraft erfolgt, sondern durch einmalige Veräußerungen von Anlagevermögen und Entnahmen aus der allgemeinen Rücklage. Im Vermögenshaushalt 2016 sind ordentliche Tilgungen in Höhe von 267.700 € vorgesehen, sowie eine neue Kreditermächtigung.

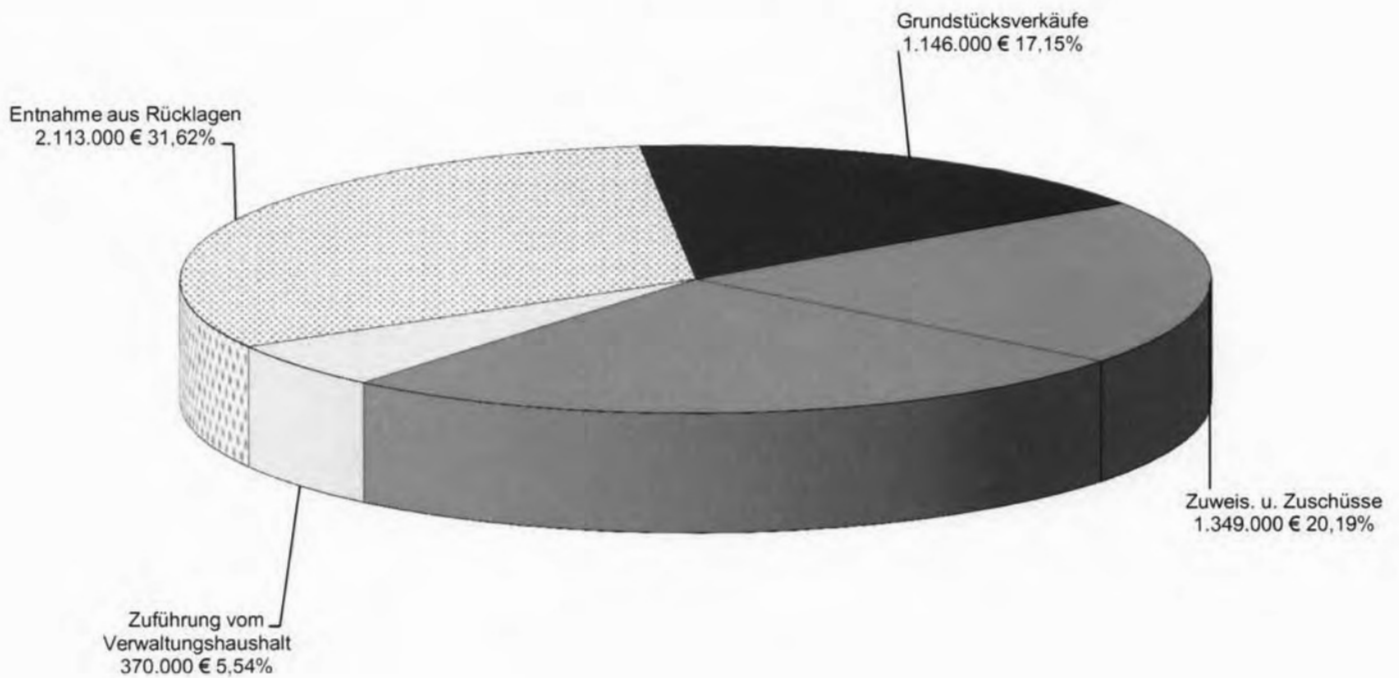
Entwicklung des Vermögenshaushaltes in Euro

Art der Einnahmen	2016	2015	2014	Veränderung gegen VJ in %
	Plan	Plan	RE	
Zuführung vom Verwaltungshaushalt	370.000	498.000	2.541.143	
Entnahme aus Rücklagen	2.113.000	1.693.000	535.951	
Erlöse aus Veräuss. Anlagevermögen	1.146.000	1.255.700	229.885	
Beiträge	5.000	92.300	7.382	
Zuweisungen Land / privaten Untern.	1.349.000	231.000	316.748	
Kreditaufnahmen/Umschuldungen	1.700.000	0	0	
Fehlbetrag	0	0	0	
zusammen	6.683.000	3.770.000	3.631.109	77,27

Art der Ausgaben	2016	2015	2014	Veränderung gegen VJ in %
	Plan	Plan	RE	
Zuführung an Verwhh.	0	0	0	
Zuführung an Rücklagen	0	0	0	
Erwerb von				
~ Kapitalanteilen	166.000	182.200	96.029	
~ Grundstücken	683.000	15.000	0	
~ sonstigem Vermögen	441.300	481.500	496.771	
Baumaßnahmen	5.098.000	2.631.500	2.489.929	
Tilgung von Krediten	267.700	344.300	344.201	
Zuschüsse für Investitionen	27.000	115.500	204.179	
Außerord. Tilgungen/ Umschuldungen	0	0	0	
zusammen	6.683.000	3.770.000	3.631.109	77,27

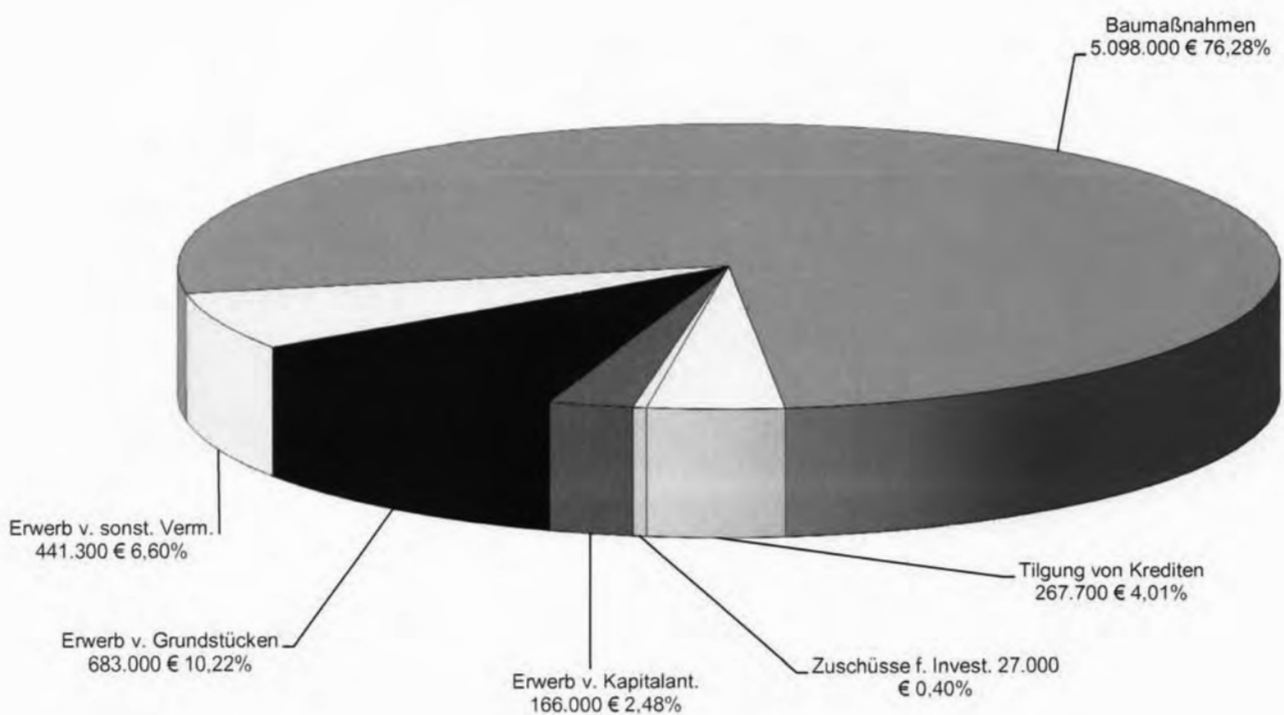
Vermögenshaushalt

- Einnahmen HHPI 2016 -



Vermögenshaushalt

- Ausgaben HHPI 2016 -



Einnahmen des Vermögenshaushalts

Zuführung vom Verwaltungshaushalt (Gr. 30)

370.000 €

Erwerbstätige in 1.000 / am Arbeitsort in Baden-Württemberg und Deutschland 1991 bis 2014

Jahr	Baden-Württemberg	Deutschland
1991	5 170,9	38 712,0
2001	5 507,5	39 485,0
2011	5 735,2	41 164,0
2012	5 837,5	41 907,0
2013	5 863,0	41 841,0
2014	6 019,7	42 652,0

Berechnungsstand: Oktober 2014 Bundesamt Statistik (https://www.statistik-bw.de/ArbeitsmErwerb/Indikatoren/ET_wirtschaftSektoren.asp)

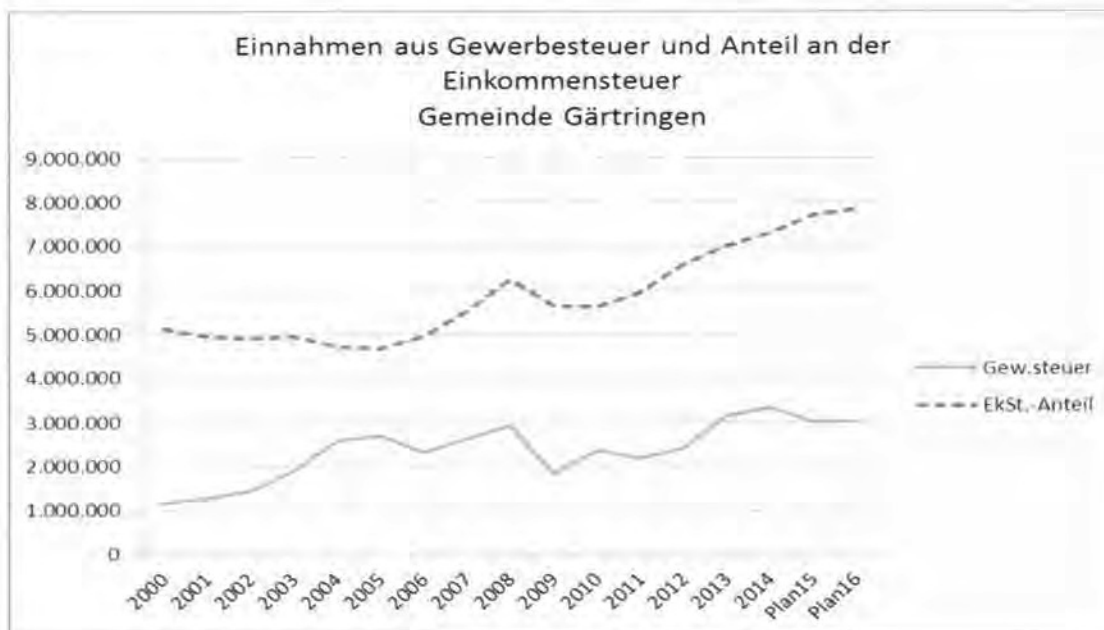
Die Bilanz auf dem Arbeitsmarkt und Beschäftigtenlage in Baden-Württemberg fiel im Jahr 2014 sehr positiv aus, dieser Trend hat sich im Jahr 2015 fortgesetzt und wird auch für das kommende Jahr 2016 erwartet. Die deutsche Wirtschaft bleibt trotz schwächelnder Weltwirtschaft auf Wachstumskurs und steuert aus Sicht der Bundesregierung auf einen Beschäftigungsrekord zu. Für das laufende Jahr korrigiert sie zwar das Konjunkturplus leicht von 1,8 auf 1,7 Prozent und damit etwas vorsichtiger als führende Wirtschaftsforscher. Für 2016 wird weiter mit einem Zuwachs der Wirtschaftsleistung um 1,8 Prozent sowie einer Rekordzahl von mehr als **43,3 Millionen Erwerbstätigen** gerechnet.

Die zusätzlichen Milliarden-Beträge für Schulen, Kitas und Bildung als Reaktion auf die Flüchtlingszahlen wirken dabei wie ein kleines Konjunkturprogramm. Lt. Bundeswirtschaftsminister Gabriel koste dies zwar Geld, viel teurer werde es aber, wenn man keine Kinder habe. „Die Investition jetzt in die Kinder der Flüchtlingsfamilien, das ist eine Investition, die dem Land viel Geld sparen wird.“

Getragen wird der verhaltene Aufschwung vom starken Konsum der Bürger, die bei steigenden Einkommen und geringer Teuerung mehr Geld im Portemonnaie haben. Die verfügbaren Einkommen der privaten Haushalte werden sich demnach in diesem Jahr um 2,6 Prozent erhöhen und im kommenden Jahr etwas stärker um 2,8 Prozent. Die Konsumausgaben der privaten Haushalte bilden nach wie vor den Tragpfeiler für das Wachstum in Deutschland. „Der niedrige Wechselkurs des Euro verbessere zudem die Exportperspektiven.“

Nach ersten vorläufigen Berechnungen des Arbeitskreises „Erwerbstätigenrechnung des Bundes und der Länder“ waren 2014 im Jahresdurchschnitt fast 6,02 Mio. Personen im Land erwerbstätig, so viele wie noch nie zuvor. Der letzte Erwerbstätigenhöchststand aus dem Jahr 2013 wurde damit nochmals um 71.100 Erwerbstätige oder +1,2 % übertroffen. Der Zuwachs fiel sogar etwas stärker aus als 1 Jahr zuvor (2013: + 63.400 bzw. +1,1 %). Im Bundesländervergleich war Baden-Württemberg 2014 nach Berlin das Land mit dem zweitstärksten Erwerbstätigenzuwachs gegenüber dem Vorjahr. Bundesweit stieg die Erwerbstätigenzahl um 0,9 % auf fast 42,7 Mill. Ausschlaggebend für die positive Erwerbstätigenentwicklung in Baden-Württemberg im Jahr 2014 war der Dienstleistungssektor. (Quelle: Statistisches Landesamt BW 2015).

Aufgrund stabiler Konjunkturwerte der zurückliegenden Abrechnungsjahre profitiert auch die Gemeinde Gärtringen nach dem Einbruch im Jahr 2009 mit einem stabilem Gewerbesteueraufkommen (in unterdurchschnittlicher Höhe im Landesvergleich) sowie von einem stark steigenden Anteil am bundesweiten Einkommensteueraufkommen.



Diesen unerwartet starken Konjunkturdaten ist es zu verdanken, dass trotz massiv angestiegenen Personalausgaben und zunehmenden Unterhaltungskosten für das Infrastrukturvermögen planerisch eine positive Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt erwirtschaftet werden kann.

Die gesetzlich vorgeschriebene Mindestzuführung in Höhe der Tilgungsausgaben (267.600 €) wird im Jahr 2016 erreicht.

Trotz guter Wirtschaftsdaten erwirtschaftet der Verwaltungsetat nur eine sehr magere Nettoinvestitionsrate (Zuführung abzgl. Tilgung) in Höhe von 102.400 Euro als Finanzierungsanteil an den anstehenden Investitionen im Vermögenshaushalt. Da zukünftig wieder Kredite erforderlich werden, wird eine Erhöhung der Tilgungen in den Folgejahren ab dem Jahr 2017 erwartet.

Entnahmen aus Rücklagen (Gr. 31)

2.113.000 €

Die allg. Rücklage beträgt zum 31.12.2014	4,581 Mio. €
abzgl. planmäßiger Entnahme HH 2015	- 1,693 Mio. €
<u>voraussichtliche Entnahme Planwerk 2016</u>	<u>- 2,113 Mio. €</u>

Restbestand Ende 2016:	0,775 Mio. €
Der Mindestbestand beträgt	0,577 Mio. €

Der gesetzliche Mindestbestand wird definiert aus 2 % des durchschnittlichen Verwaltungshaushaltsvolumens der letzten 3 Jahre, um die Kassenliquidität der Gemeinde zu sichern.

Die vielen Investitionsleistungen der vergangenen Jahre konnten in den letzten 4 Jahren ohne Kreditaufnahmen getätigt werden, da alle verfügbaren Wohnbauplätze sowie der freie Wohnungsbestand annähernd komplett veräußert wurde. Nun stehen jedoch keine Ersatzdeckungsmittel mehr zur Verfügung bis auf einen Gewerbebauplatz. Eine Neuerschließung von Wohn- und Gewerbegebieten ist geboten, um der Nachfrage nach ansiedlungswilligen Betrieben und nach Wohnbauplätzen nachzukommen.

Das geplante Investitionsvolumen 2016 beträgt immerhin 6,683 Mio. € (2015: 3,78 Mio. €, 2014: 4,25 Mio. €). Diese Größenordnung kann aus eigenen Rücklagen nicht mehr gestemmt werden. Deshalb ist neben einer Kreditaufnahme von 1,7 Mio. € zum Ausgleich der Ausgaben des Vermögenshaushaltes eine Entnahme aus der Rücklage in Höhe von 2,113 Mio. € erforderlich.

Der rechnerische Bestand der Rücklage schmilzt damit auf 775.500 € herunter, so dass das Polster für Investitionen in den Folgejahren nahezu aufgebraucht ist.

Einnahmen aus der Veräußerung von Anlagevermögen (Gr. 34)

- aus Wohnungsverkäufen **900.000 €**

Dieser Betrag ist eine Pauschale für den Verkauf von Häusern und Wohnungen eingeplant.

- aus Grundstückserlösen **225.000 €**

Dieser Betrag ist eingeplant für die Veräußerung innerörtlicher Brachflächen, Grünflächen und evtl. Gewerbebauplatzes sowie kleine Arrondierungsflächen.

Beiträge und ähnliche Entgelte (Gr. 35) **5.000 €**

Im Bereich der Abwasserbeiträge ist ggfs. mit Nachveranlagen von Grundstücken, die bisher nicht erschlossen waren zu rechnen.

Zuweisungen und Zuschüsse vom Bund (Gr. 360) **0 €**

Es stehen keine Bundesförderungen an, letztmalig wurden Konjunkturpakete im Jahr 2011 abgerechnet.

Zuweisungen und Zuschüsse vom Land u. Privaten (Gr. 361 - 367) **1.349.000 €**

Für den Umbau der naturwissenschaftlichen Räume an der THR wurde der Antrag im Rahmen der Schulhausbauförderung fristgerecht gestellt. Es wird mit einer Förderung in Höhe von 140.000 € gerechnet.

Zur Finanzierung der Flüchtlingsunterbringung rechnet die Gemeinde aus dem Landesförderprogramm „Wohnraum für Flüchtlinge“ mit einer Förderung in Höhe von 309.000 €. Noch nicht absehbar sind dabei die Auswirkungen der inzwischen beschlossenen Erstaufnahmeeinrichtung des Landkreises in der Robert-Bosch-Straße in Gärtringen.

Auch für die Sanierung der Theodor-Heuss-Halle (Hallendach, Heizung/Lüftung, Sanitärbereiche) werden für diverse Förderprogramme Zuschussanträge gestellt. Sofern die Gemeinde Gärtringen beim Sportstättenprogramm im Frühjahr zum Zuge kommt, können bis zu 900.000 Euro Zuschussmittel gerechnet werden. Sollte die Maßnahme jedoch bereits im Sportstättenbauprogramm nicht berücksichtigt werden, wird auch ein Zuschuss aus dem Ausgleichstock hinfällig.

Eine Sanierung in dieser Größenordnung ist ohne Bewilligung von Zuschussmitteln nicht leistbar. In diesem Fall wäre die Maßnahme um ein Jahr zurückzustellen, um erneut Förderanträge stellen zu können. Dies würde jedoch den gesamten Ablauf der Folgesanierungen (SWH und Modernisierung LUH) die ebenfalls dringend erforderlich sind, im Ab-

lauf hemmen. Für die Ludwig Uhland Halle (geplant 2018) ist die Vorschaltung eines Gemeindeentwicklungsplanes erforderlich, um Antrag für das LSP stellen zu können.

Kreditaufnahmen **1.700.000 €**

Seit der letzten geplanten Kreditaufnahme im Jahr 2011 (Vollzug 2012) ist für den Haushaltsausgleich in 2016 erstmals wieder eine Kreditaufnahme notwendig.

Die eingeplante Rücklagenentnahme, Höhe der Nettoinvestitionsrate und der voraussichtliche Eingang der Zuschussmittel sind nicht ausreichend für die geplanten Investitionsmaßnahmen. Für die investiven Bereiche werden Kreditaufnahmen erforderlich, u.a. für die Schaffung von Asylunterkünften.

Gesamtsumme Vermögenshaushalt Einnahmen **6.683.000 €**

Ausgaben des Vermögenshaushalts

Zuführung an Verwaltungshaushalt – umgekehrte Zuf. (Gr. 90) **0 €**

Der Haushalt 2016 weist eine positive Zuführungsrate an den Vermögenshaushalt aus, eine umgekehrte Zuführung ist nicht erforderlich.

Zuführung an die allgemeine Rücklage (Gr. 910) **0 €**

Die Höhe der geplanten Investitionen ermöglicht keine Zuführung an die allgemeine Rücklage, es wird eine Entnahme erforderlich. Zuletzt war eine Zuführung im Jahr 2012 mit rund 72.000 € möglich.

Erwerb von Kapitaleinlagen (Gr. 930) **166.000 €**

Dieser Betrag entfällt auf den Gärtringer Finanzierungsanteil an den Investitionen des Zweckverbands Klärwerk Gärtringen-Nufringen, entsprechend des beschlossenen Doppelhaushalts des Zweckverbands Klärwerks Gärtringen-Nufringen für 2016/2017. (ZVD 002/2015)

Grunderwerb (Gr. 932 - 933) **683.000 €**

Für den Grunderwerb wurden für das Jahr 2016 eingestellt:

Erwerb von Wohnungen und Grunderwerbsflächen	678.000 €
Grundstücke für Ausgleichsmaßnahmen	5.000 €

Sonstiger Vermögenserwerb (Gr. 935, 9351) **441.300 €**

Für Neu- und Ersatzbeschaffungen von beweglichen Vermögensgegenständen sind 6,60 % (VJ: 14,52 %) des Vermögenshaushaltes eingeplant:

Hierunter entfallen u.a. auf:

- die Gesamtverwaltung / Ersatzbeschaffungen	57.300 €
- die Feuerwehr	48.000 €
- die Schulen und verl. Grundschule	50.300 €
- die Hausmeistergeräte Ablösepauschale	24.000 €
- die Villa	5.000 €
- die Bücherei	18.000 €
- das Asylwesen	20.000 €
- die Kindergärten und Krippen	36.500 €
- die Sporthallen	6.500 €
- das Freibad	10.000 €
- für Spielplätze	5.000 €
- für den Bauhof	148.000 €

Baumaßnahmen (94 – 96)

5.098.000 €

76,28 % (VJ: 67,15 %) der Ausgaben des Vermögenshaushalts entfallen auf Baumaßnahmen. Hierunter fallen folgende größere Einzelbeträge:

- Umbau und Modernisierung von 2 NWA Räume an der THR:	445.000 €
- Sanierung des Mittelpavillons an der LUS	305.000 €
- weitere Rate für Erstellung der Asylunterkünfte	270.000 €
- Baumaßnahmen 2. BA Kindergarten Eisenbergle	40.000 €
- Planungsrate für Sanierung Ludwig-Uhland-Halle	60.000 €
- Baumaßnahmen an der Theodor-Heuss-Halle (*)	2.230.000 €
- Abriss und Neubau oberes Duschgebäude Freibad	20.000 €
- Straßenbau in der Ortsdurchfahrt 2. BA und Enge Gasse	900.000 €
- Platzgestaltung Ortsmitte Rohrau	95.000 €
- Erneuerung Straßenbeleuchtung	57.000 €
- allgemeine Kanalsanierungen, Enge Gasse und Einzelmaßnahm.)	70.000 €
- Planungskosten Kanaldurchstich Bahndamm Schelmenwiesen	30.000 €
- die Kanalhausanschlüsse im 2.BA der Ortsdurchfahrt	300.000 €
- die Erweiterung von Grabfeldern Friedhof Gärtringen	70.000 €
- Sanierung denkmalgeschützten Friedhofsmauer (Innenbereich)	40.000 €
- Leerrohre für Breitbandversorgung	80.000 €
- Bau einer Lagerhalle für Geräte des Bauhofs	58.000 €
- Bau von E-Ladestationen in Gärtringen und Rohrau	28.000 €

(*) abhängig von der Berücksichtigung bei den einzelnen Förderprogrammen

Tilgung von Krediten (Gr. 97)

Für **planmäßige Tilgungsleistungen** fallen an: **267.700 €**
Die ordentliche Tilgung beträgt damit 4 % der Ausgaben des Vermögenshaushaltes.

Zuschüsse an übrige Bereiche (Gr. 98)

27.000 €

Die Gemeinde gehört dem Verband Region Stuttgart an.

- die Umlage für investive Zwecke beträgt	8.000 €
- investiver Zuschuss für Kunstrasenbau	19.000 €

Gesamtsumme Vermögenshaushalt Ausgaben

6.683.000 €

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen sind keine eingeplant.

Rücklagen

Rücklage 2014:	4.581.540 €	
Entnahme HHPL 2015	- 1.693.000 €	
Entnahme HHPL 2016	- 2.113.000 €	
Restbestand Ende 2016:	775.540 €	<u>(Mindestbestand 577.852 €)</u>

Die Sonderrücklage für das Leistungsentgelt (Personalwesen) beträgt: 13.000 €
 Weitere Rücklagen sind nicht vorhanden.

Der rechnerische Mindestbestand der allgemeinen Rücklage errechnet sich aus 3% des Durchschnittsvolumens der Verwaltungshaushalte der letzten 3 Jahre.

Schulden

Der Schuldenstand beträgt in Euro für die Gemeinde EB Wasserwerk zusammen

vorauss. Stand am 31.12.2015	3.947.171	4.477.028	8.424.199
Neuverschuldung 2016	1.700.000	500.000	2.200.000
abzüglich ord. Tilgung 2016	267.642	359.857	627.499
vorauss. Stand am 31.12.2016	5.379.529	4.617.171	9.996.700

je Einwohner:

2016: 11.784 EW (Zensus)	456	392	848
2015: 11.730 EW (Zensus)	336	378	715
2014: 11.704 EW	366	426	792
2013: (12.263 EW)	399	352	751
2012: (12.214 EW)	590	395	985
2011:	570	386	956
2010:	350	370	720
2009	146	322	468
2008	158	242	400
2007:	281	360	641
2006:	532	309	841
2005:	680	308	988

Der Durchschnittswert der Verschuldung je Einwohner im Land für unsere Gemeindegrößenordnung liegt zum letzten veröffentlichten Ergebnis zum 31.12.2014 im Kernhaushalt bei **362 € je Einwohner**, mit den Eigenbetrieben in H.v. **404 €/EW** zusammen bei **766 €**.

Im Eigenbetrieb bleibt Gärtringen damit knapp unter dem Landesdurchschnitt. Im Kernhaushalt lag Gärtringen bis 2015 noch unter dem Landesdurchschnitt. Durch die eingeplanten Neuaufnahmen in 2016 liegt Gärtringen wieder über dem Landesdurchschnitt.

Finanzplanung

Die fünfjährige Finanzplanung für den Planungszeitraum 2015 - 2019 ist in **Anlage 16** dargestellt. Sie gibt einen groben Überblick über das Planungsjahr hinaus und steckt den Rahmen für die künftige Investitionsschwerpunkte ab. Ihr liegen die Orientierungsdaten von Bund und Land zugrunde, sowie die auf örtliche Gegebenheiten herunter gebrochenen Entwicklungen der Steuereinnahmen. Die Finanzplanung ist die Rahmenplanung für die künftige Entwicklung und soll den Haushaltsausgleich mittelfristig sicherstellen, damit eine stetige kommunale Aufgabenerfüllung gewährleistet bleibt.

Die verbindliche Festsetzung erfolgt jedoch nach dem Grundsatz der Jährlichkeit in den Haushaltsplanungen. Für die Finanzplanung wurde entsprechend dem Entwurf der Kreishaushaltsplanung mit einem Kreisumlage-Hebesatz von 39,0 % gerechnet.

Auf der mittelfristigen Agenda stehen vor allem die Sanierungen der Gemeindehallen in folgender chronologischer Abfolge:

Vorausgesetzt, dass die entsprechenden Zuschüsse in 2016 bewilligt werden, soll das undichte Dach der Sporthalle an der Realschule erfolgen. Eingeplant ist ab Sommerferien 2016 die Dachsanierung (undichte Lichtkuppeln) mit Umrüstung der haustechnischen Anlagen und die Erneuerung des Sanitärtrakts nach heutigen Erfordernissen in der Theodor-Heuss-Halle (2,3 Mio. €).

Im Jahr 2017 ist dann der Sanitärtrakt in der Schwarzwaldhalle (600 T€), spätestens 2018 ff die Komplettsanierung der Ludwig-Uhland-Halle (4,5 Mio. €) vorgesehen. Nach der Erarbeitung eines Gemeindeentwicklungsplanes, der 2016 angestoßen wird, soll dann ein Aufnahmeantrag in das Landessanierungsprogramm gestellt werden, das bisherige OKSIII- Programm ist abgerechnet.

Weitere Investitionsschwerpunkte in den kommenden Jahren sind:

Für die Innensanierung der 3 Pavillons in der LUS werden in 3 Tranchen jährlich 305 T€ vorgesehen. Noch nicht absehbar ist die weitere Entwicklung der Flüchtlingsunterbringung, daher wird für den Bau weiterer Asylunterkünfte eine weitere Tranche eingeplant. Im Tiefbau stehen nach dem zweiten Bauabschnitt in der OD Gärtringen weitere Straßenzüge mit schadhafte Kanälen sowie Erneuerungen der Wasserleitungen auf der Agenda, diese Arbeiten binden jeweils einen größeren Betrag im Gemeindeetat, sind aber wichtig, um langfristig das Leitungs- und Straßennetz zu ertüchtigen.

Nachdem in den letzten Jahren sehr hohe Ressourcen für die Sanierung in Schulen, Kindergärten und RÜB's in den letzten Jahren aufgewendet wurden, wird es mittelfristig Zeit aufgrund der räumlichen Trennung und wachsenden Raumnot der Innenverwaltung an ein zentrales Rathaus zu denken, das diesen Namen auch verdient: Eine zentrale Anlaufstelle für die Bürger zu sein. Die bisherigen Ämter sind momentan auf 3 Standorte verteilt und nur gut Ortskundige wissen, welche Dienstleistung sie in welchem Haus vorfinden. Bisher fehlen Besprechungsräume, ein barrierefreier Zugang aller Büro's in den Rathäusern sowie Sozialräumlichkeiten für die Mitarbeiter. Der energetische Zustand der Bestandsgebäude liegt im tiefsten Bereich der Energieausweisskala.

Zur weiteren Gemeindeentwicklung gehört eine maßvolle Erweiterung der Gewerbegebiete, um die eigene Finanzkraft zu stärken (bisher unterdurchschnittliches Gewerbesteueraufkommen) und zur Schaffung von Arbeitsplätzen mit Einkommen und Kaufkraft vor Ort. Diesbezügliche Gewerbegebietentwicklung ist dann voraussichtlich über Sonderfinanzierungen außerhalb des Haushalts anzugehen, da sich diese nicht in einem jährlichen Haushaltsplanzyklus abbilden lassen.

Wasserwerk

Das Wasserwerk wird als Sonderrechnung als Eigenbetrieb der Gemeinde geführt (Betrieb auf eigene Rechnung, jedoch ohne eigene Rechtspersönlichkeit). Für den Eigenbetrieb wird nach kaufmännischen Regeln die Bilanz erstellt, die für steuerliche Zwecke erforderlich ist. Für die Planung wird ein Wirtschaftsplan (Erfolgs- und Finanzplan) erstellt. Dieser ist in der **Anlage 15** (blaue Seiten) beigefügt ist.

Die vorgesehenen Baumaßnahmen im Vermögensplan 2016 sehen die Erneuerung der Trinkwasserhausanschlüsse in der Ortsdurchfahrt des 2. Bauabschnittes der Hauptstraße (ab Einmündung Kirchstraße) und Bismarckstraße vor. Kalkuliert werden hierfür 250.000 €. Für sonstige allgemeine Baumaßnahmen über die Länge von 2 Haltungen hinaus ist bei Bedarf ein Investitionsbetrag von 100.000 € vorgesehen. Hierunter fällt die Sanierung der TWL in der Enge Gasse und punktuelle Sanierungen von Wasserleitungsabschnitten. Das Konzept der GRD 098/2010 zur Eindämmung der Rohrnetzverluste zeigt bisher nachhaltigen Erfolg in der Senkung der Wasserverluste, erfordert jedoch langfristig hohe Investitionen in die Erneuerung des Leitungswassernetzes. Es soll nach Möglichkeit fortgesetzt werden.

Das Wasserwerk ist grundsätzlich voll kostendeckend zu führen. Die letzte Preiserhöhung gab es 2012. Die angedachte Splittung der Tarifentgelte auf Einführung von Grundgebühren zur Deckung eines Fixkostenanteils und Senkung der Verbrauchsgebühren ist ebenso wie die Einführung einer Konzessionsabgabe ist umstritten und wird nicht weiterverfolgt.

Kassenkreditermächtigung

Zur Sicherstellung der Kassenliquidität soll der Betrag für äußere Kassenkredite der Gemeinde wie bisher bei 3.400.000 € und für das Wasserwerk auf 900.000 € festgesetzt werden.

Schlussbemerkungen

Der Haushaltsplanentwurf wurde im Sommer/Herbst 2015 von der Kämmerei aufgestellt. Es erfolgte eine gemeinsame Haushaltsklausurtagung beider Gremien (GR+OR) am 17. Oktober 2015.

Die Ergebnisse der Klausur fließen in die Änderungsliste ein, der Entwurf wird in der Sitzung am 10.11.2015 eingebracht. Die Beratungen erfolgen in den Sitzungen des Ortschaftsrates am 26.11.2015 und im Gemeinderat am 01.12.2015. Die Beschlussfassung des Haushalts könnte bereits am 1.12.2015 alternativ in der Folgesitzung am 15.12.2015 erfolgen. Aufgrund des Windhundprinzips bei der Kreditvergabe für Flüchtlingsbauten wäre für die Verwaltung - je früher desto besser - für die Antragstellung, da die Kreditermächtigung zuvor genehmigt werden muss seitens der Rechtsaufsichtsbehörde.

Der Haushaltsplan sowie die Haushaltssatzung für Gemeinde und Wasserwerk sollen gem. § 81 Abs. 3 GemO der Rechtsaufsichtsbehörde jeweils binnen eines Monats vor Jahresende vorgelegt werden.

II. Statistische Angaben					
A. Entwicklung der Einwohnerzahlen					
Stand am	Einwohnerzahl von		zusammen	jährlicher Zuwachs	
	Gärtringen	Rohrau		Einwohner	%
17.05.1939	1.772	422	2.194		
13.09.1950	2.685	551	3.236		
30.06.1956	2.893				
30.06.1960	3.378			158	4,90
30.06.1961	3.502	638	4.140	124	3,67
27.05.1970	5.440	915	6.355	182	3,46
30.06.1971	5.680	985	6.665	310	4,88
30.06.1972	5.790	1.005	6.795	130	1,95
30.06.1973	6.149	1.042	7.191	396	5,83
30.07.1974	6.698	1.068	7.766	575	8,00
30.06.1975	7.227	1.090	8.317	551	7,10
30.06.1976	7.491	1.235	8.726	409	4,92
30.06.1977	7.702	1.379	9.081	355	4,07
30.06.1978	7.866	1.423	9.289	208	2,29
30.06.1979	7.910	1.472	9.382	93	1,00
30.06.1980	8.025	1.491	9.516	134	1,43
30.06.1981	8.023	1.485	9.508	-8	-0,08
30.06.1982	7.981	1.491	9.472	-36	-0,38
30.06.1983	8.014	1.503	9.517	45	0,48
30.06.1984	7.978	1.511	9.489	-28	-0,29
30.06.1985	8.215	1.543	9.758	269	2,83
30.06.1986	8.491	1.612	10.103	345	3,54
25.05.1987	Volkszählung		10.147	Volkszählung	
30.06.1987	8.733	1.657	10.390	287	2,83
30.08.1988	8.762	1.686	10.448	58	0,56
30.06.1989	8.857	1.700	10.557	109	1,04
30.06.1990	8.976	1.707	10.683	126	1,19
30.06.1991	9.061	1.734	10.795	112	1,05
30.06.1992	9.128	1.792	10.920	125	1,16
30.06.1993	9.169	1.802	10.971	51	0,47
30.06.1994	9.265	1.770	11.035	64	0,58
30.06.1995	9.256	1.773	11.029	-6	-0,05
30.06.1996	9.437	1.726	11.163	134	1,21
30.06.1997	9.498	1.723	11.221	58	0,52
30.06.1998	9.474	1.739	11.213	-8	-0,07
30.06.1999	9.545	1.724	11.269	56	0,50
30.06.2000	9.592	1.734	11.320	51	0,45
30.06.2001	9.609	1.736	11.345	25	0,22
30.06.2002	9.638	1.698	11.336	-9	-0,08
30.06.2003	9.723	1.710	11.433	97	0,86
30.06.2004	9.958	1.709	11.667	234	2,05
30.06.2005	10.189	1.654	11.843	176	1,51
30.06.2006	10.346	1.634	11.980	137	1,16
30.06.2007	10.404	1.646	12.050	70	0,58
30.06.2008	10.446	1.647	12.093	43	0,36
30.06.2009	10.440	1.612	12.052	-41	-0,34
30.06.2010	10.496	1.626	12.122	70	0,58
09.05.2011	Zensus 2011		11.521	Zensus 2011	
30.06.2011	9.906	1.644	11.550	-572	-4,72
30.06.2012	9.981	1.620	11.601	51	0,44
30.06.2013	10.086	1.642	11.728	127	1,09
30.06.2014	10.107	1.657	11.764	36	0,31
30.06.2015	10.132	1.652	11.784	20	0,17

B. Entwicklung der Schülerzahlen							
Jahr	LUS		JHS		PRS	THR	Gesamt Schüler
	GS	Ges.s.	GS	GFK	GS	RS	zahl
1975	264	319	84	-	262	-	929
1980	185	252	101	-	244	51	833
1981	179	239	92	-	236	189	935
1982	161	228	84	-	212	278	963
1983	153	225	81	-	200	343	1.002
1984	156	200	73	-	186	390	1.005
1985	175	186	82	-	181	418	1.042
1986	194	191	86	-	180	428	1.079
1987	182	197	86	-	180	404	1.049
1988	196	201	100	-	191	369	1.057
1989	217	185	111	-	207	344	1.064
1990	226	187	108	-	195	337	1.053
1991	235	196	110	-	196	365	1.102
1992	250	186	101	-	188	395	1.120
1993	274	223	90	-	177	374	1.138
1994	278	230	92	15	184	365	1.164
1995	273	213	88	18	192	353	1.137
1996	274	210	99	18	214	341	1.156
1997	223	223	101	12	236	321	1.116
1998	187	217	104	10	263	303	1.084
1999	175	210	103	15	286	330	1.119
2000	178	209	77	18	251	355	1.088
2001	171	198	82	15	235	352	1.053
2002	154	191	70	15	241	368	1.039
2003	171	182	64	18	222	354	1.011
2004	191	167	69	15	231	372	1.045
2005	203	159	64	12	213	353	1.004
2006	228	150	59	14	206	337	994
2007	235	157	63	16	213	362	1.046
2008	230	143	65	15	208	365	1.026
2009	255	127	66	14	199	369	1.030
2010	235	136	70	20	188	390	1.039
2011	261	154	68	10	193	390	1.076
2012	267	134	64	12	194	385	1.056
2013	249	135	69	5	195	369	1.022
2014	248	105	75	13	204	339	984
2015	244	112	70	18	194	344	982

C. Übersicht

über die wichtigsten Steuern, Gebühren, Entgelte und Beiträge

	1.1.94	1.1.95	1.1.02	1.1.04	1.1.07	1.1.10	1.1.14
1. Grundsteuern							
Grundsteuer A v.H.	275	300	310	310	320	320	340
Grundsteuer B v.H.	240	280	290	300	300	320	340
2. Gewerbesteuer v.H.	325	330	340	340	340	340	350
3. Hundesteuer					ab 1.1.2014		ab 01.01.2016
für den 1. Hund					120,00 €		120,00 €
für den 2. Hund					240,00 €		240,00 €
Zwingersteuer					360,00 €		360,00 €
für den 1. Kampfhund							720,00 €
für den 2. Kampfhund							1.440,00 €
4. Vergnügungssteuer					innerhalb Spielhallen		außerhalb Spielhallen
je Spielgerät mit Gewinnmöglichkeit					22 v.H. der Bruttokasse		22 v.H. der Bruttokasse
je Spielgerät ohne Gewinnmöglichkeit					84,00 €		42,00 €
5. Hausaufgabenhilfe und Eigenanteil Schülerbeförderung							
<u>Hausaufgabenbetreuung:</u>							
An den Grundschulen wird bei Bedarf eine Hausaufgabenbetreuung angeboten. Seit dem Jahr 2004 erhält die Gemeinde hierfür keinen Zuschuss mehr vom Landkreis. Lt. Gemeinderatsbeschluss vom 02.12.2003 wird ab 01.01.2004 eine Gebühr in Höhe von 1,00 € pro Kind und Stunde berechnet.							
<u>Schülerbeförderung:</u>							
Gemäß einem Beschluss des Landkreises für Grundschüler wird ein Eigenanteil an den Schülerbeförderungskosten in Höhe von 37,30 € verlangt.							
6. Kindergartengebühren (Regelöffnungszeiten)							ab 1.9.2015
Für ein Kind aus einer Familie mit 1 Kind							100,00 €
Für ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 J.							76,00 €
Für ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 J.							50,00 €
Für ein Kind aus einer Familie mit 4 u.m. K. unter 18 J.							16,00 €

Die Gebühren werden für 12 Monate erhoben. Als zur Familie gehörende Kinder zählen Kinder im Haushalt bis zu 18 Jahren.

Für die Ferienbetreuung von Kindergartenkindern wird eine zusätzliche Gebühr in Höhe von 28 € je Kind und angefangene Woche erhoben.

Kinderkrippe (Verlängerte Öffnungszeiten) ab 1.9.2015

Für ein Kind aus einer Familie mit 1 Kind	317,00 €
Für ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 J.	235,00 €
Für ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 J.	158,00 €
Für ein Kind aus einer Familie mit 4 u.m. K. unter 18 J.	62,00 €

7. Freibadgebühren

Einzelkarte	für Erwachsene	3,40 €
	KSK Giro X-Tension	3,10 €
	Abendtarif	3,00 €
	für Jugendliche	1,90 €
	Abendtarif	1,70 €
Saisonkarte	Familientageskarte	8,00 €
	für Erwachsene	66,00 €
Familienkarte	für Jugendliche	33,00 €
	für den 1. Elternteil	60,00 €
	für den 2. Elternteil	50,00 €
	für das 1. Kind	25,00 €
	für das 2. Kind	25,00 €
Zehnerkarte	für jedes weitere Kind	frei
	Erwachsene	32,00 €
	Jugendliche	18,00 €
Gruppenpreis	ab 20 Pers. bis 39 Pers.	38,00 €

8. Bestattungsgebühren (Auszug) seit 1.1.2013

Bestattung	
- von Personen im Alter von 6 und mehr Jahren	811,00 €
- von Personen unter 6 Jahren	804,00 €
- von Tot- und Fehlgeburten	804,00 €
Beisetzung von Aschen	
- regelmäßig	804,00 €
Überlassung eines Reihengrabes	
- für Personen im Alter von 6 und mehr Jahren	1.231,00 €
- für Personen unter 6 Jahren	313,00 €
Überlassung eines Reihen-Rasengrabes	
- für Personen im Alter von 6 und mehr Jahren	1.037,00 €
- Nachträgliche Erdarbeiten aufgr. Setzungen b. Rasengräbern	288,00 €
Überlassung eines Urnenreihengrabes	784,00 €
Überlassung eines Urnenrasengrabes	660,00 €
Überlassung einer Urnen-Kammer	972,00 €
Überlassung eines Urnen-Baumgrabes	514,00 €
Verleihung von besonderen Grabnutzungsrechten	
- Wahlgrab, je Einzelgrabfläche (solitär)	1.847,00 €
- Wahlgrab, je Einzelfläche im Doppelwahlgrab nebeneinander	2.032,00 €
- Wahlgrab, je Einzelfläche im Doppelwahlgrab doppeltief	2.462,00 €
- Urnenwahlgrab, je Einzelfläche	1.175,00 €
Benutzung der Friedhofshalle (Aussegnungshalle)	192,00 €
Benutzung einer Leichenzelle	96,00 €

9. Abwassergebühren	ab 1.1.1995	2,02 €/cbm
	ab 1.1.2003	2,06 €/cbm
	ab 1.1.2006	1,91 €/cbm
	ab 1.1.2010	
	Schmutzwassergebühr	1,47 €/cbm
	Niederschlagswassergebühr	0,42 €/qm
	ab 1.1.2013	
	Schmutzwassergebühr	1,79 €/cbm
	Niederschlagswassergebühr	0,41 €/qm

10. Wasserzins	ab 1.1.2003	1,40 €/cbm
	ab 1.1.2005	1,50 €/cbm
	seit 1.1.2012	1,78 €/cbm

Derzeit gelten folgende Grundgebühren seit 1.1.2002

- Zählergröße NW	3/5 cbm	mtl.	1,00 €
- Zählergröße NW	7/10 cbm	mtl.	1,50 €
- Zählergröße NW	20 cbm	mtl.	2,25 €
- Zählergröße NW	30 cbm	mtl.	3,80 €
	seit 1.1.2012		
- Zählergröße NW	80 cbm	mtl.	25,50 €
- Zählergröße NW	200 cbm	mtl.	30,50 €
- Zählergröße NW	250 cbm	mtl.	36,90 €
- Zählergröße NW	600 cbm	mtl.	65,20 €

11. Erschließungsbeiträge		
beitragsfähiger Aufwand		95 v.H.

12. Abwasserbeitrag		
Die Werte betragen nach der Globalberechnung mit Wirkung ab 01.01.2012		
für den Entwässerungskanal	je qm Nutzungsfläche	3,24 €
für das Klärwerk	je qm Nutzungsfläche	3,93 €

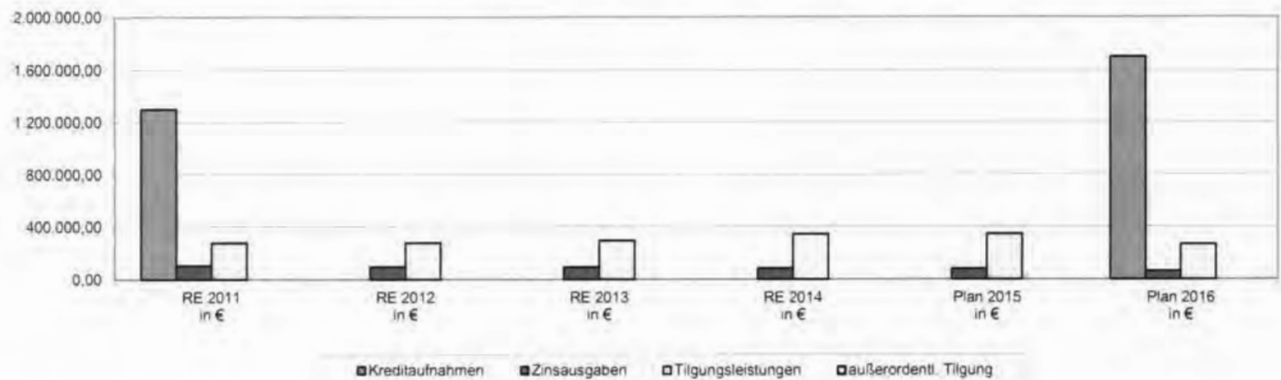
13. Wasserversorgungsbeitrag		
Die Werte betragen nach der Globalberechnung mit Wirkung ab 01.01.2012		
	je qm Nutzungsfläche	4,85 €

D. **Gemarkungsflächen**

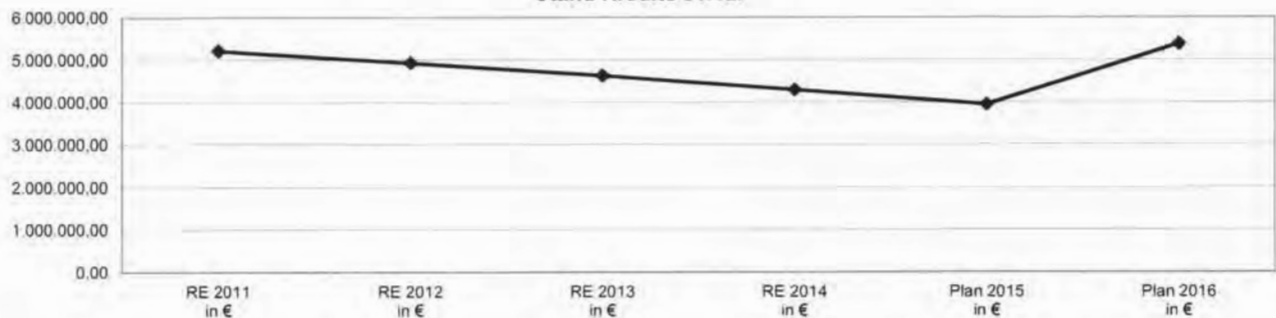
Gemarkungsfläche Gärtringen	13 813 105 m ²
Gemarkungsfläche Rohrau	6 398 561 m ²
zusammen (30.11.2006)	<u>20 211 666 m²</u>

Entwicklung der Kredite

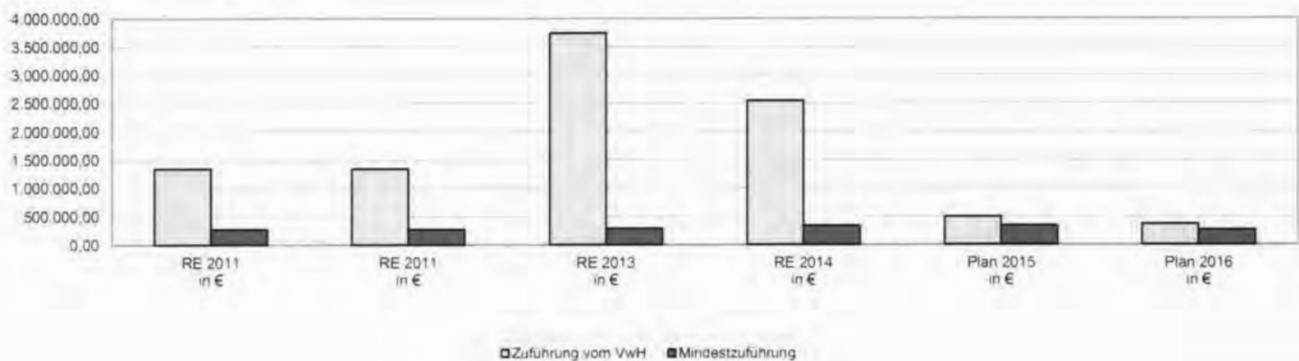
	RE 2011 in €	RE 2012 in €	RE 2013 in €	RE 2014 in €	Plan 2015 in €	Plan 2016 in €
Kreditaufnahmen aus Krediterm. VJ	1.300.000,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	1.700.000,00 0,00
Zinsausgaben	105.611,24	96.787,50	93.312,97	84.687,84	80.600,00	63.600,00
Tilgungsleistungen	278.393,01	278.459,32	295.630,41	344.200,84	344.300,00	267.700,00
außerordentl. Tilgung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtausgaben	384.004,25	375.246,82	388.943,38	428.888,68	424.900,00	331.300,00
Stand Kredite 31.12.	5.209.730,30	4.931.270,98	4.635.640,57	4.291.439,73	3.947.139,73	5.379.439,73



Stand Kredite 31.12.

Entwicklung der Zuführungsrate

	RE 2011 in €	RE 2011 in €	RE 2013 in €	RE 2014 in €	Plan 2015 in €	Plan 2016 in €
Zuführung vom VwH	1.348.021,87	1.348.021,87	3.745.627,03	2.541.143,34	498.000,00	370.000,00
Mindestzuführung	278.393,01	278.459,32	295.630,41	344.200,84	344.300,00	267.700,00
Rücklage Stand 31.12.	5.276.240,25	5.276.240,25	5.117.489,96	4.581.539,96	2.888.539,96	775.540,00
Mindestbestand d. Rücklage	301.434,10	301.434,10	308.357,84	511.607,21	537.790,00	577.850,00



Auflistung Deckungsringe

Im Haushaltsplan bestehen die nachfolgend aufgeführten Deckungskreise. Die bereitgestellten Haushaltsmittel sind gegenseitig deckungsfähig.

Unechte Deckungskreise (UD) beziehen auch Einnahmen ein.

Echte Deckungskreise (ED) beziehen sich nur auf Ausgaben. (§ 18 Abs. 2 GemHVO S.1)

Nr.	Art	Haushaltsst.	Nr.	Art	Haushaltsst.	Nr.	Art	Haushaltsst.	Nr.	Art	Haushaltsst.	Nr.	Art	Haushaltsst.
1300	echt	1300-5120						2110-5210			2210-5020	9350	echt	3310-9351
		1300-5240	2820	unecht	2820-1000			2111-5210			2820-5010			5610-9350
		1300-5500			2820-5230			2210-5210			2520-5020			5620-9350
		1300-5620			2820-5910			2820-5210			3210-5010			5630-9350
		1300-6500			2820-5920			3310-5210			3310-5010			5640-9350
					2820-5921			3410-5210			3410-5010			5650-9350
2110	echt	2110-5230			2820-5930			3411-5210			3411-5010			5660-9350
		2110-5910			2820-5940			3520-5210			3520-5010			5710-9350
		2110-5920			2820-5950			4360-5210			4310-5010			7720-9350
		2110-5921			2820-6500			4640-5210			4360-5010			
		2110-5930			2820-6510			4646-5210			4640-5010	9351	echt	2111-9351
		2110-5940			2820-6520			4647-5210			4640-5020			2210-9351
		2110-5950			2820-6580			5410-5210			4644-5010			2820-9351
		2110-6500			2820-6792			5610-5210			4644-5020			5620-9351
		2110-6510						5620-5210			4645-5020			5630-9351
		2110-6520	3310	unecht	3310-1500			5630-5210			4646-5010			5640-9351
		2110-6580			3310-1510			5640-5210			4646-5020			5650-9351
		2110-6792			3310-1770			5650-5210			4647-5010			
					3310-5200			5660-5210			4647-5020			
2111	unecht	2111-1000			3310-6350			5710-5210			5410-5010			
		2111-5230			3310-6360			6000-5210			5610-5010			
		2111-5910			3310-6370			7500-5210			5620-5010			
		2111-5920			3310-6400			7690-5210			5620-5020			
		2111-5921			3310-6500			7710-5210			5630-5010			
		2111-5930			3310-6790						5630-5020			
		2111-5940			3310-6792		5710	echt	2110-5710		5640-5010			
		2111-5950						2111-5710			5640-5020			
		2111-6500	3520	unecht	3520-1510			2210-5710			5650-5010			
		2111-6510			3520-6350			2820-5710			5650-5020			
		2111-6520									5660-5010			
		2111-6580	4360	unecht	4360-1770		6001	echt	5610-5020		5660-5020			
		2111-6792			4360-6350			5611-5020			5710-5010			
								5710-5020			6000-5010			
2180	echt	2180-5230	4600	unecht	4600-1770			5800-5020			7500-5010			
		2180-5910			4600-6360			6300-5110			7650-5010			
		2180-5920						6300-5111			7690-5010			
		2180-6500	4644	echt	4644-5201			6300-5112			7710-5010			
					4645-5201			6700-5140			7710-5020			
2210	unecht	2210-1000			4646-5201			6900-5130			8810-5010			
		2210-5230			4647-5201			7500-5020						
		2210-5910						7800-5110		7000	echt	7000-5150		
		2210-5920	5160	echt	5800-5160						7000-5200			
		2210-5921			6300-5160		6002	echt	0200-5010		7000-5770			
		2210-5930			6700-5160			0201-5010						
		2210-5940			7000-5160			0300-5010		7710	echt	7710-5500		
		2210-5950			8830-5160			1300-5010			7710-5600			
		2210-6500						2110-5010			7710-5620			
		2210-6510	5210	echt	0200-5210			2110-5020			7710-5710			
		2210-6520			0201-5210			2111-5010			7710-5780			
		2210-6580			0300-5210			2111-5020			7710-6500			
		2210-6792			1300-5210			2210-5010						